Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
1.	Anlage 7 Bl. 1-7 von 0-180.600 bis 6+150.000 (Achse 100) Anlage 7 Bl. 8-18 von 9+850.000 bis 19+850.000 (Achse 100)	Ausbau der 207 AS Heiligenhafen Ost (BAB A1) bis Rampe Fehmarnsund, Betriebsstation 580/0.475 bis Betriebsstation 590/1.372 AS Avendorf – AS Puttgarden Betriebsstation 590/5.070 bis Betriebsstation 610/5.769	a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die B 207 wird von 2 auf 4 Fahrstreifen erweitert. Dafür werden beide Richtungsfahrbahnen grundhaft ausgebaut. Befestigung: gemäß RStO 01 Fahrbahnbreite: RQ 28 Länge des Bauabschnitts: 16.180 m. Die Anschlussstellen Großenbrode, Avendorf und Burg werden an den neuen Querschnitt der B 207 angepasst. Die Anschlussstelle Avendorf wird in diesem Zuge zu einer kompletten Anschlussstelle ausgebaut. Die Anschlussstelle Puttgarden wird neu hergestellt. An beiden Richtungsfahrbahnen der B 207 wird im Bereich von Bau-km 0-180.000 bis 6+150.000 eine Wildleiteinrichtung errichtet. Der Bereich von Bau-km 9+850.000 bis 19+850.000 wird ohne Wildleiteinrichtung errichtet. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2.	Anlage 10.1 Bl. 1-18 von 0-180.600 bis 6+159,072 (Achse 100) von 9+850,445 bis 19+857,884 (Achse 100)	Streckenfernmelde-kabel	a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bedingt durch die Erweiterung der B 207 wird die Verlegung des Streckenfernmeldekabels erforderlich. Im Bereich von Station 0-180.000 bis 6+159,072 verläuft das Kabel parallel zur Richtungsfahrbahn Puttgarden. Im Bereich von Station 9+850,445 bis 19+857,884 verläuft das Kabel parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen. Die Notrufsäulen werden entsprechend in Abhängigkeit der Verbreiterung der B 207 gesetzt. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
3.	Anlage 10.1 von 5+455,663 bis 5+703,296 (Achse 300, K 42)	10 kV Leitung	a) und b), E) und U) SH Netz AG	Das 10 kV Energiekabel wird durch den Ausbau der K 42 auf einer Länge von ca. 252,5 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 5+455,663 ist eine Verlegung des 10 kV Energiekabel östlich parallel der K 42 bis zum Umschlusspunkt bei ca. Bau-km 5+703,296 vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 258,7 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der SH Netz AG. Die Kostentragung regelt sich nach den Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
4.	Anlage 10.1 Bl. 1 0-010.000 (Achse 100)	Dränsammler (DN 400)	Dränsammler a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die bei Bau-km 0-004 und 0+005 kreuzenden Dränsammler DN 200 werden im Zuge der Erweiterung der B 207 bei Bau-km 0-010,000 neu verlegt. Der neue Dränsammler schließt südlich wie nördlich der B 207 an die vorhandenen Drän-sammler an. Der neue Dränsammler ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 400 Sohlgefälle: 0,55 % Länge: 54,55 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
5.	Anlage 10.1 Bl. 1 u 2 von 0+091,561 bis 0+693,899 (Achse 100) von 5+508,952 bis 5+702,144 (Achse 300)	Hochdruckgasleitung (HD 250 ST/16) + Steuerkabel	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die Hochdruckgasleitung (DN 250) und das Steuerkabel werden durch die geplante Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 803 m überbaut. Vom Einbindepunkt von ca. Bau-km 0+091,561 bis Bau-km 0+693,899 ist eine Verlegung parallel zur Richtungsfahrbahn Puttgarden und anschließend südwestlich der K 42 von ca. Bau-km 5+508,952 bis Bau-km 5+702,144 vorgesehen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 807 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
6.	Anlage 10.1 Bl. 1 u 2 von 0-180,600 bis 0+668,989 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 2 bis 5 von 0+668,989 bis 4+308,124 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 5 u 6 von 4+307,849 bis 4+768,802 (Achse 100) 4+425,768 bzw. 4+618,666 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 6 von 4+768,802 bis 4+896,005 (Achse 100)	Energiekabel für Windvorwarnanlage 2 Energiekabel für Windvorwarnanlage	a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung)	Das Energiekabel für die Windvorwarnanlage wird durch die geplante Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 860,5 m überbaut, von Bau-km 0-180,600 bis Bau-km 0+668,989. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 0-180,600 ist eine Verlegung parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 886,5 m. Von Bau-km 0+668,989 bis Bau-km 4+308,124 nördlich, parallel der Richtungsfahrbahn Heiligenhafen, zur geplanten Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 3635 m verläuft das Energiekabel. Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert. Von Bau-km 4+307,849 bis 4+768,802 und Bau-km 4+425,768 bis Bau-km 4+768,832 wird das Energiekabel überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 4+307,849 ist eine Verlegung parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen und im weiteren Verlauf parallel zur Einfahrtsrampe (Achse 410) vorgesehen. Bei Bau-km 4+425,768 bzw. 4+618,666 ist eine Querung der B 207 vorgesehen. Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert. Von Bau-km 4+768,802 bis Bau-km 4+896,005 nördlich, parallel der Richtungsfahrbahn Heiligenhafen, zur geplanten Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 128 m verlaufen 2 Energiekabel. Im Zuge der Baudurchführung werden die Kabel in ihrer Lage gesichert.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				(Fortsetzung von Seite 6)	
	Anlage 10.1 Bl. 6 4+861,496 (Achse 100)			Bei Bau-km 4+861,496 quert ein Energiekabel der B 207. Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert.	
	Anlage 10.1 Bl. 6 von 4+896,005 bis 5+197,104 (Achse 100)			Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 4+896,005 ist eine Verlegung parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen mit Querung der B 207 bei Bau-km 5+175,642 vorgesehen, bis zum Einbindepunkt bei ca. Bau-km 5+197,104 am Auffangparkplatz. Die Länge der Verlegungen beträgt ca. 355 m.	
	Anlage 10.1 Bl. 6 u. 7 von 5+343,803 bis 5+509,666 (Achse 100)			Von Bau-km 5+353,803 bis Bau-km 5+509,666 parallel zur geplanten Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 180 m verlaufen 2 Energiekabel. Bei Bau-km 5+387,490 queren die 2 Energiekabel die Trasse der B 207. Im Zuge der Baudurchführung werden die Kabel in ihrer Lage gesichert.	
	Anlage 10.1 Bl. 6 u. 7 von 5+509,666 bis 6+142,638 (Achse 100)			Von Bau-km 5+509,666 bis 6+142,638 werden 2 Energiekabel überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 5+509,666 ist eine Verlegung parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen vorgesehen. Die Länge der Verlegungen beträgt ca. 647 m.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
	Anlage 10.1 Bl. 8 u 9 von 9+848,449 bis 10+752,617 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 9 bis 12 von 10+760,389 bis 14+036,484 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 9 von 10+762,743 bis 11+097,664 (Achse 100			(Fortsetzung von Seite 7) Die 3 Energiekabel für die Windvorwarnanlage werden durch die geplante Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 903 m überbaut, von Bau-km 9+848,449 bis Bau-km 10+752,617. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 9+850,000 ist eine Verlegung parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 911 m. Von Bau-km 10+760,389 bis 14,036,484 und Bau-km 10+761,171 bis Bau-km 11+097,664 wird ein Energiekabel überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 10+760,389 ist eine Verlegung parallel zur Gemeindestraße nach Albertsdorf (Achse 520), der Ausfahrtsrampe (Achse 511) und im weiteren parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen vorgesehen, bis zum Einbindepunkt bei ca. Bau-km 14+036,484 an der L 209 (Achse 600). Die Länge der Verlegungen beträgt ca. 3463 m. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 10+760,389 ist eine Verlegung parallel zur Gemeindestraße nach Albertsdorf (Achse 520) vorgesehen, bis zum Einbindepunkt bei ca. Bau-km 11+097,664 am Knotenpunkt der L 217 (Achse 500). Die Länge der Verlegungen beträgt ca. 442 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
7.	Anlage 10.1 Bl. 1 0+365,510 (Achse 100)	Dränsammler (DN 400)	Dränsammler a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der bei Bau-km 0+373,903 kreuzende Dränsammler DN 400 wird im Zuge der Erweiterung der B207 bei Bau-km 0+369,960 neu verlegt. Der neue Dränsammler schließt südlich wie nördlich der B 207 an die vorhandenen Dränsammler an und entwässert in Richtung Norden. Der neue Dränsammler ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 400 Sohlgefälle: 3,07 % Länge: 66,18 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
8.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
9.	Anlage 7 Bl. 2 0+715,495 (Achse 100)	Brückenbauwerk 01.207 Brücke im Zuge der B 207 über die K42 (Stadt Heiligenhafen), beide Rifa	a),und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bei Bau-km 0+715,495 befindet sich im Zuge der B 207 das vorhandene Unterführungsbauwerk Nr. 01.207 für die Kreisstraße 42. Das Brückenbauwerk Nr. 01.207 muss für die Aufnahme des 4-streifigen Querschnittes verbreitert werden. Da eine Verbreiterung jedoch aus bautechnischen Gründen nicht sinnvoll ist, ist vorgesehen, das vorh. Bauwerk abzubrechen und durch einen Ersatzneubau mit den nachfolgend genannten Abmessungen zu ersetzen. Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 0+715,495 Nutzbare Breite: 2 x 14,30 m Lichte Weite: 28,00 m + 24,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 51,34 gon Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 ohne Radweg Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
10.	Anlage 7 Bl. 2 0+990,000 (Achse 100)	Silo- und Kompost-platte	a) Eigentümer des Flurstücks 4/14 Gemarkung Flur 1 Lütjenbrode b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge des Ausbaus der B 207 wird die Silo- und Kompostplatte zurückgebaut und der Eigentümer dafür entschädigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
11.	Anlage 10.1 Bl. 2 bis 5 von 0+745,656 bis 4+312,983 (Achse 100)	Trinkwasserleitung (HW 400 AZ) und Steuerkabel	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die Trinkwasserleitung (HW 400 AZ) und ein Steuerkabel werden durch die geplante Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 4867 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 0+745,656 ist eine Querung mit der K 42 (Achse 300) vorgesehen. Weiterhin verlaufen die Trinkwasserleitung und das Steuerkabel südlich parallel zur Richtungsfahrbahn Puttgarden bis Bau-km 3+100,559. Danach erfolgt die Verlegung südlich um die Bodenumlagerungsfläche und weiter südlich parallel zur Rifa Puttgarden. Sie quert die Großenbroder Aue und verläuft bis zum Umschlusspunkt bei Bau-km 4+312,983 entlang des Wirtschaftsweges (Achse 998). Im Bereich des Knicks bei ca. Bau-km 3+140,000 werden die Trinkwasserleitung und das Steuerkabel mit einem Schutzrohr gesichert.	
	Bl. 2 5+601,000 (Achse 300)	Trinkwasserleitung (HW 400 AZ) und Steuerkabel (Querung)		Die Trinkwasserleitung und das Steuerkabel werden im Zuge des Ausbaus der K 42 auf einer Länge von ca. 17 m gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 3725 m.	Wegerechtsvertrag mit Kreis OStholstein

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				(Fortsetzung von Seite 12) Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
12.	Anlage 7 Bl. 2 0+982,500 (Achse 100)	Brückenbauwerk Brücke im Zuge der B 207 über den alten Bahndamm, beide Rifa	a), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Das bei Bau-km 0+982,500 vorhandene Bauwerk, welches ursprünglich der Unterführung einer Bahnstrecke diente und nach Aufgabe der Bahnstrecke zur Erschließung der Landwirtschaftsflächen nördlich der B 207 genutzt wurde, wird abgerissen. Für die Landwirtschaft ist ein Bauwerk zur Erschließung der Landwirtschaftsflächen in diesem Bereich aufgrund der Eigentümerstruktur nicht erforderlich. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
13.	Anlage 10.1 Bl. 2 u 3 von 0+976,239 bis 2+187,618 (Achse 100) Bl. 4 von 2+700,000 bis 3+176,228 (Achse 100) Bl. 5 von 3+679,784 bis 3+830,161 (Achse 100)	Abwasserdruckrohr-leitung (DN 250 AZ) + Steuerkabel	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die Abwasserdruckrohrleitung und das Steuerkabel werden durch den geplanten Ausbau der B 207 in folgenden Bereichen überbaut. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 0+976,239 ist eine Umverlegung der Abwasserdruckrohrleitung und des Steuerkabels nördlich parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen bis zum Umschlusspunkt bei Bau-km 2+187,618 vorgesehen. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 1208 m. Von Bau-km 2+700,000 bis 3+176,228 werden die Abwasserdruckrohrleitung und das Steuerkabel nördlich parallel zur Rifa Heiligenhafen auf einer Länge von ca. 480,4 m umverlegt. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 3+679,784 ist eine Verlegung parallel zur Rifa Heiligenhafen und eine Querung der B 207 bei Bau-km 3+713,450 vorgesehen. Weiterhin verlaufen die Abwasserdruckrohrleitung und das Steuerkabel östlich der Bodenumlagerungsfläche, queren den Verbindungsgraben zur Großenbroder Aue und verlaufen parallel südlich zur Rifa Puttgarden bis zum Umschlusspunkt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 232,7 m.	Vertrag für Kreuzung II / B-18/74 Abs. 580 km 1,397

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				(Fortsetzung von Seite 14) Im Zuge der Bauausführung werden die Leitungen im Bereich der Querung der B 207 auf einer Länge von ca. 35 m in ihrer Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
14.	Anlage 7 Bl. 2 1+433,733 (Achse 100)	Brückenbauwerk Brücke im Zuge der B 207 ,als Wirtschaftsquerung der landwirtschaftlichen Flächen, beide Rifa	a), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Das bei Bau-km 1+433,733 vorhandene Bauwerk, welches zur Erschließung der Landwirtschaftsflächen nördlich der B 207 genutzt wurde, wird abgerissen. Für die Landwirtschaft ist ein Bauwerk zur Erschließung der Landwirtschaftsflächen in diesem Bereich aufgrund der Eigentümerstruktur nicht erforderlich. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
15.	Anlage 10.1 Bl. 2 bis 5 von 1+430,308 bis 3+761,418 (Achse 100)	Grundstücksentwässerung	Dränsammler a) und b), E) und U) Eigentümer Flurstück 3/2,1/1,16/16, Gemarkung Lütjenbrode, Flur 1; Eigentümer Flurstück 5/7,19/8,15/8, Gemarkung Mittelhof Flur 1; Eigentümer Flurstück 3/9, Gemarkung Mittelhof, Flur 2	Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer	
	1+430,308 (Achse 100)	Dränsammler (DN 400)	a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der bei Bau-km 1+441,754 vorhandene kreuzende Dränsammler DN 400 wird bei Bau-km 1+430,308 erneuert. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 400 / Sohlgefälle: 0,86 % / Länge: 72,35 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon	
	3+094,023 (Achse 100)	Dränsammler (DN 400)		Der Bei Bau-km 3+087,596 vorhandene kreuzende Dränsammler DN 400 wird bei Bau-km 3+094,023 erneuert. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 400 / Sohlgefälle: 0,05 % / Länge: 57,22 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon	
	3+435,815 (Achse 100)	Dränsammler (DN 400)		Der bei Bau-km 3+448,370 vorhandene kreuzende Dränsammler DN 400 wird bei Bau-km 3+435,815 erneuert. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 400 / Sohlgefälle: 1,33 % / Länge: 55,82 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
16.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
17.	Anlage 7 Bl. 3 2+318,305 (Achse 100)	Brückenbauwerk 02.207 Brücke im Zuge des Privatweges Mittelhof über die B 207, beide Rifa	<u>Bauwerk</u> a),und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Überführungsbauwerk Nr. 02.207 bei Bau-km 2+318,305 wird bis zur nördlichen Zufahrt zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
18.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
19.	Anlage 10.1 Bl. 4 3+200,000 (Achse 100)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 1)	a) - b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der B 207 von Bau-km 0-180,000 bis Bau-km 3+756,000 wird auf den Flurstück 3/19 der Flur 2, Gemarkung Mittelhof, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt, (RRB 1). Das Becken befindet sich südlich der B 207 neben RiFa Puttgarden. Das Regenrückhaltebecken RRB 1 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. Q_{ab} = 5,06 l/s, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 1,20 m. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung gewährleistet. Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zu- und Abfahrt von der B 207 bei ca. Bau-km 3+308,039, (Achse 100). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
20.	Anlage 10.1 Bl. 4 u 5 von 3+256,977 bis 3+999,497 (Achse 100)	Vorflutleitung vom RRB 1 zum Gewässer Großenbroder Aue	a) - b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der gedrosselte Abfluss vom RRB 1, (BWV-Nr. 19), in den Vorfluter erfolgt über eine Rohrleitung DN 800 B von ca. 546,7 m Länge, einen offenen Graben mit einer Länge von ca. 284,47 m und einem Durchlass DN 600 von 12,94 m in das Gewässer Großenbroder Aue des Wasser- und Bodenverbandes Großenbrode. Der Anschluss befindet sich in der Gemarkung Mittelhof, Flur 2, Flurstück 3/19. Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
21.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
22.	Anlage 7 Bl. 5 3+756,773 (Achse 100)	Brückenbauwerk 03.207 Unterführung Tier-querung Salzwiesen, beide Rifa	Bauwerk: a) - b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Tor:</u> a) – b) E) und U) Gemeinde Großenbrode	Bei Bau-km 3+437,524 befindet sich im Zuge der B 207 das vorhandene Unterführungsbauwerk (HAMKO-Durchlass) für Viehquerung zwischen den landwirtschaftlichen Flächen. Das Bauwerk muss für die Aufnahme des 4-streifigen Quer-schnittes verbreitert werden. Da die Verbreiterung jedoch aus bautechnischen Gründen nicht sinnvoll ist und das Bau-werk nur eine Nutzfunktion als Tierquerung besitzt, ist vor-gesehen, das vorh. Bauwerk abzubrechen. Um für Wild und andere Tiere eine zusätzliche Möglichkeit der Querung der B 207 zu schaffen wird bei Bau-km 3+756,773 ein neues Bauwerk (BW 03.207) errichtet, dass nicht für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist. Das Bauwerk wird mit folgenden Abmessungen errichtet: Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 3+756,733 Nutzbare Breite: 2 x 14,30 m Lichte Weite: 12,15 m Lichte Höhe: ≥ 3,00 m Kreuzungswinkel: 100 gon Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 ohne Radweg Auf Grund seiner direkten Lage zur Lagune wird das Bau-werk mit Hochwasserschutzmaßnahmen ausgerüstet, um die Hochwasserschutzfunktion des Straßendammes aufrecht zu erhalten. Für das Schließen des Tores ist die Gemeinde Großenbrode zuständig. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
23.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
24.	Anlage 7 Bl. 5 von 3+700,000 bis 3+812,000 (Achse 100)	Irritationsschutzwand längs der B 207, beide Rifa (Nr. 1 und 3)	b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In diesem Bereich wird beidseitig der B 207 eine Irritationsschutzwand mit einer Gesamthöhe von 2,00 m über Gradiente parallel zu den Richtungsfahrbahnen Heiligenhafen und Puttgarden vorgesehen. Im Bereich des Bauwerkes 03.207, über die Tierquerung Salzwiesen wird die Irritationsschutzwand auf das Brückenbauwerk verschwenkt und als 2,00 m hohe Irritationsschutzwand über dieses geführt. Die Irritationsschutzwände erhalten folgende Abmessungen: Höhe über Gradiente h = 2,00 m Länge L = 112 m Die Ausführung der Wände erfolgt gemäß LBP (Kap. 2.10 Ingenieurbauwerke (S. 3), Kap. 5.7.2 Technische Vorkehrungen (S. 142 und im Maßnahmenblatt Nr. 5.2. Ar. (Anhang I, S. 19)). Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
25.	Anlage 7 Bl. 5 von 3+812,000 bis 3+900,000 (Achse 100)	Irritationsschutzwand längs der B 207, Rifa Puttgarden (Nr. 2)	b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In diesem Bereich wird längs der B 207 eine Irritationsschutzwand mit einer Gesamthöhe von 3,00 m über Gradiente parallel Zur Rifa Puttgarden vorgesehen. Die Irritationsschutzwand erhält folgende Abmessungen: Höhe über Gradiente h = 3,00 m Länge L = 88 m Die Ausführung der Wand erfolgt gemäß LBP (Kap. 2.10 Ingenieurbauwerke (S. 3), Kap. 5.7.2 Technische Vorkehrungen (S. 142 und im Maßnahmenblatt Nr. 5.2. Ar. (Anhang I, S. 19)). Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
26.	Anlage 7 Bl. 5 von 3+900,000 bis 4+120,000 (Achse 100)	Kollisionsschutz-einrichtung längs der B 207, Rifa Puttgarden (Nr. 1)	a) - b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In diesem Bereich wird parallel der RiFa Puttgarden der B 207 eine Kollisionsschutzeinrichtung mit einer Gesamthöhe von 4,00 m über Gradiente vorgesehen. Die Kollisionsschutzeinrichtung erhält folgende Abmessungen: Höhe über Gradiente h = 4,00 m Länge L (Nr. 1) = 220 m Die Ausführung der Wand erfolgt gemäß LBP (Kap. 2.10 Ingenieurbauwerke (S. 3), Kap. 5.7.2 Technische Vorkehrungen (S. 142 und im Maßnahmenblatt Nr. 5.2. Ar. (Anhang I, S. 19)). Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
27.	Anlage 7 Bl. 5 von 3+772,245 bis 4+303,455 (Achse 100)	Wirtschaftsweg zum Schöpfwerk Großenbroder Aue und Zuwegung zum BW 03.207 (Achse 998)	a) - b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge der Verbreiterung der B 207 wird das Pumpwerk überbaut. Die bisherige Zuwegung zum bestehenden Pumpwerk erfolgte von der B 207 (Haltebucht) über den Straßendamm. Zur Erreichbarkeit des neuen Pumpwerkes wird ein neuer Wirtschaftsweg über die Flurstücke 35/5, 35/7, 38/20, 38/16, 34/29 der Flur 2, der Gemarkung Großenbrode und 3/11, 3/14, 3/13, 3/19 Flur 2, der Gemarkung Mittelhof hergestellt. Zusätzlich wird die Zuwegung zum Erreichen des Tierquerung-Bauwerkes 03.207 und dessen Hochwasserschutzeinrichtungen, sowie zum Erreichen der Kompensationsflächen und des offenen Grabens für den Unterhaltungsdienst vom RRB 1 zur Großenbroder Aue genutzt. Der Wirtschaftsweg, (Achse 998), wird an die Anliegerstraße „An de Drift" der Gemeinde Großenbrode angeschlossen. Die Baulänge beträgt 687,340 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1,25 m unbefestigt hergestellt. Beim neuen Schöpfwerk wird ein Wendehammer hergestellt. Zwischen Bau-km 3+983,560 und 3+978,699 wird die Fahrbahnbreite auf 1,5 m verkleinert und die Bankette werden bis zum Bauende jeweils 0,5 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
28.	Anlage 7 Bl. 5 3+998,330 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 5 3+998,330 (Achse 100)	Verlegung des Entwässerungsbauwerkes (Schöpfwerk + Siel) als Ersatzbauwerk	**Schöpfwerk und Siel mit Verschlüssen** a) und b) und E) und U) Wasser- und Bodenverband Großenbrode **Rohrleitungen (Schöpfwerk + Siel)** a) und b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bei Bau-km 4+006,156 befindet sich südlich der B 207, am Böschungsfuß, ein Schöpfwerk auf dem Flurstück 3/11, der Flur 2, der Gemarkung Mittelhof. Das Pumpwerk ist hier durch die Trassenverbreiterung mittelbar betroffen. Das Schöpfwerk und die Rohrleitungen zur Ostsee werden verschoben und entsprechend den Anforderungen auf den Flurstücken 35/5, 35/7, Flur 2 Gemarkung Großenbrode und Flurstück 3/13 Flur 2 Gemarkung Mittelhof bei Bau-km 3+998,330 neu errichtet. Die Rohrleitungen werden entsprechend den Anforderungen des Hochwasserschutzes mit Verschlussarmaturen (Rückstauklappen/Hubschützanlagen) ausgestattet. Die Rohrdurchmesser ergeben sich aus der zur Ausführungsplanung durchzuführenden Bemessung. Für Unterhaltungsarbeiten am Siel ist nördlich der Richtungsfahrbahn Heiligenhafen eine Zufahrt mit Tor bei ca. Bau-km 3+933,579 vorgesehen. Die Länge der geplanten Zufahrt beträgt ca. 72 m. Der Ausbau erfolgt mit Asphalt mit einer Breite von 3,65 m. Am Siel wird eine Stellfläche von 5 x 10 m hergestellt. Die detaillierte Planung ist in Anlage 13.4 zu finden. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Wasser- und Bodenverband Großenbrode.	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
29.	Anlage 10.1 Bl. 5 von 0+425,574 bis 0+465,679 (Achse 998)	0,4 kV Energiekabel	a) und b), E) und U) SH-Netz AG	Das 0,4 kV Energiekabel wird wegen der Neuerrichtung des Pumpwerkes umverlegt. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 0+425,574 ist eine Umverlegung des Energiekabel südlich parallel zum Wirtschaftsweg (Achse 998) zum Schöpfwerk vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 55 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der SH-Netz AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
30.	Anlage 7 Bl. 5 von 3+900,000 bis 4+420,000 (Achse 100)	Kollisionsschutz-einrichtung längs der B 207, Rifa Heiligenhafen (Nr. 2)	b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In diesem Bereich wird parallel zur RiFa Heiligenhafen der B 207 eine Kollisionsschutzeinrichtung mit einer Gesamthöhe von 4,00 m über Gradiente vorgesehen. Die Kollisionsschutzeinrichtung 2 erhält folgende Abmessungen: Höhe über Gradiente h = 4,00 m Länge L = 520 m Von Bau-km 4+120,000 bis 4+420,000 wird die Kollisionsschutzeinrichtung als Zaun ausgebildet. Die Ausführung des Zaunes erfolgt gemäß LBP (Kap. 2.10 Ingenieurbauwerke (S. 3), Kap. 5.7.2 Technische Vorkehrungen (S. 142 und im Maßnahmenblatt Nr. 5.2. Ar. (Anhang I, S. 19)). Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
31.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
32.	Anlage 10.1 Bl. 5 u 6 4+457,000 (Achse 100) bis 0+005 (Achse 400)	Abwasserdruckrohr-leitung (DN 150 PE)	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die Abwasserdruckrohrleitung (DN 150 PE) von Bau-km 0+649,134 (Achse 400) bis Bau-km 0+067,416 (Achse 400) wird durch die Anpassung der Anschlussstelle Großenbrode überbaut. Die vorhandene Querung mit der B 207 bei Bau-km 4+919,600 wird verschoben und die Leitung kann wie folgt verlegt werden. Vom Einbindepunkt am Ortseingang Großenbrode (Achse 400) ist eine Verlegung parallel zur Ausfahrrampe (Achse 430) der B 207 Richtungsfahrbahn Puttgarden mit Querung der B 207 bei Bau-km 4+457,000 und im weiteren Verlauf parallel zur Einfahrtsrampe (Achse 410) der B 207 Richtungsfahrbahn Heiligenhafen bis zum Umschlusspunkt an der Mutter-Kind-Klinik, bei der die Leitung bei Bau-km 0+066,12 die K42 (Achse 400) quert und von dort parallel zur K 42 (Achse 400) bis zur Einmündung der Gemeinde-straße nach „Orthfeld" und des Wirtschaftsweges (Achse 450), vorgesehen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 926 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	Kreuzung II/B – 25/72 Abs. 580 km 4.335

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
33.	Anlage 10.1 Bl. 5 u 6 4+460,251 (Achse 100)	Mitteldruckgasleitung (MD 100 PE/1)	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die Mitteldruckgasleitung (MD 100 PE/1) von Bau-km 0+624,651 (Achse 400) bis Bau-km 0+067,416 (Achse 400) wird durch die Anpassung der Anschlussstelle Großenbrode überbaut. Die vorhandene Querung mit der B 207 bei Bau-km 4+919,120 wird verschoben und die Leitung kann wie folgt verlegt werden. Vom Einbindepunkt am Ortseingang Großenbrode (Achse 400) ist eine Verlegung parallel zur Ausfahrrampe (Achse 430) der B 207 Richtungsfahrbahn Puttgarden mit Querung der B 207 bei Bau-km 4+460,251 und im weiteren Verlauf parallel zur Einfahrtsrampe (Achse 410) der B 207 Richtungsfahrbahn Heiligenhafen bis zum Umschlusspunkt an der Mutter-Kind-Klinik (Achse 400) vorgesehen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 831 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	B207 – 119/89 Abs. 590 km 0.142 Kreuzung

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
34.	Anlage 10.1 Bl. 5 u 6 4+463,500 (Achse 100)	Trinkwasserleitung (VW 150 AZ)	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die Trinkwasserleitung (VW 150 AZ) von Bau-km 0+620,628 (Achse 400) bis Bau-km 0+101,763 (Achse 410) wird durch die Anpassung der Anschlussstelle Großenbrode überbaut. Die vorhandene Querung mit der B 207 bei Bau-km 4+700,000 wird verschoben und die Leitung kann wie folgt verlegt werden. Vom Einbindepunkt am Ortseingang Großenbrode (Achse 400) ist eine Verlegung parallel zur Ausfahrrampe (Achse 430) der B 207 Richtungsfahrbahn Puttgarden mit Querung der B 207 bei Bau-km 4+463,500 und im weiteren Verlauf parallel zur Einfahrtsrampe (Achse 410) der B 207 Richtungsfahrbahn Heiligenhafen bis zum Umschlusspunkt an der Achse 410 bei Bau-km 0+101,763 vorgesehen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 636,7 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
35.	Anlage 7 Bl. 5 von 4+120,000 bis 4+420,000 (Achse 100)	Lärmschutzwand (LSW Nr. 3) bzw. Kollisionsschutz-einrichtung (Nr. 1) längs der B 207, Rifa Puttgarden	a) - b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In diesem Bereich wird parallel der RiFa Puttgarden der B 207 eine hochabsorbierende (fahrbahnseitig) Lärmschutzwand mit einer Gesamthöhe von 4,00 m über Gradiente vorgesehen. An der Rifa Puttgarden wird die Kollisionsschutz-einrichtung Nr. 1 durch die Lärmschutzwand Nr. 3 überlagert. Hier erfolgt die Ausbildung der Lärmschutzwand Nr. 3 mit einer Höhe von 4,0 m um die Funktion der Kollisions-schutzeinrichtung Nr. 1 mit zu übernehmen. Für die Lärm-schutzwand 3 würde eine Konstruktionshöhe von 3,5 m über Gradiente ausreichen. Die Lärmschutzwand erhält folgende Abmessungen: Höhe über Gradiente h = 4,00 m Länge L (LSW 3) = 300 m Die Ausführung der Wand erfolgt gemäß LBP (Kap. 2.10 Ingenieurbauwerke (S. 3), Kap. 5.7.2 Technische Vorkehrungen (S. 142 und im Maßnahmenblatt Nr. 5.2. Ar. (Anhang I, S. 19)). Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
36.	Anlage 7 Bl. 5, 6 von 4+420,000 bis 4+577,000 (Achse 100)	Lärmschutzwand längs der B 207, Rifa Puttgarden (LSW Nr. 4)	a) - b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In diesem Bereich wird parallel zu der Richtungsfahrbahn Puttgarden der B 207 und in der Ausfahrrampe (Achse 430) eine hochabsorbierende (fahrbahnseitig) Lärmschutzwand mit einer Gesamthöhe von 3,50 m über Gradiente vorgesehen. Die Lärmschutzwand wird im Bankett der Ausfahrrampe (Achse 430) von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 0+121,310 im Radius geführt. Somit ergibt sich die Gesamtlänge der Lärmschutzwand von 171,07 m, gemessen in der Wandachse. Die Lärmschutzwand erhält folgende Abmessungen: Höhe über Gradiente h = 3,50 m Länge L = 171,07 m Die Lärmschutzwand 4 erhält eine Abtreppung von 3,5 m auf 2,0 m über Gradiente von Bau-km 4+565,000 bis 4+577,000 im Raster von 4,0 m Länge und einer Höhendifferenz von 0,5 m. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
37.	Anlage 7 Bl. 5 von 3+812,000 bis 3+900,000 (Achse 100)	Fledermausleitzaun längs der B 207, Rifa Heiligenhafen	b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In diesem Bereich wird längs der B 207, Rifa Heiligenhafen ein Fledermausleitzaun mit einer Gesamthöhe von 3,00 m über Gradiente parallel vorgesehen. Der Fledermausleitzaun erhält folgende Abmessungen: Höhe über Gradiente h = 3,00 m Länge L = 88 m Die Ausführung des Zaunes erfolgt gemäß LBP (Kap. 2.10 Ingenieurbauwerke (S. 3), Kap. 5.7.2 Technische Vorkehrungen (S. 142 und im Maßnahmenblatt Nr. 5.2. Ar. (Anhang I, S. 19)). Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
38.	Anlage 7 Bl. 6 von 4+656,000 bis 4+948,000 (Achse 100)	Lärmschutzwand längs der B 207, Rifa Heiligenhafen (LSW Nr. 1)	a) - b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In diesem Bereich wird parallel zu der Richtungsfahrbahn Heiligenhafen der B 207 eine hochabsorbierende (beidseitig) Lärmschutzwand mit einer Gesamthöhe von 4,00 m über Gradiente vorgesehen. Die Lärmschutzwand erhält folgende Abmessungen: Höhe über Gradiente h = 4,00 m Länge L = 292 m Die Lärmschutzwand 1 erhält eine Abtreppung von 2,0 m auf 4,0 m über Gradiente von Bau-km 4+465,000 bis 4+481,000 und von 4,0 m auf 2,0 m über Gradiente von Bau-km 4+932,000 bis 4+948,000 im Raster von 4,0 m Länge und einer Höhendifferenz von 0,5 m. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
39.	Anlage 10.1 Bl. 2 und 3 von 1+513,580 bis 1+628,375 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 4 u. 5 von 3+096,650 bis 4+070,930 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 5 u. 6 von 4+526,883 bis 4+958,697 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 6 von 0+008,979 bis 0+206,277 (Achse 450)	2 x 110 kV Energie-kabel + 2 x Steuerkabel	a) und b), E) und U) WP Fehmarn Netz GmbH & Co. OHG	Die 110 kV Energiekabel und die Steuerkabel werden durch die Anpassung der Anschlussstelle Großenbrode und den Ausbau der B 207 in folgenden Bereichen überbaut. Von Bau-km 1+513,580 bis Bau-km 1+628,375 werden die110 kV Energiekabel und die Steuerkabel verschwenkt auf einer Länge von ca. 121,3 m. Von Bau-km 3+096,650 bis 4+070,930 werden die 110 kV Energiekabel und die Steuerkabel, auf Grund des RRB 1 und der Bodenumlagerungsfläche umverlegt, auf einer Länge von ca. 1040 m. Im Bereich des Knicks bei ca. Bau-km 3+140,000 werden die Energiekabel und Steuerkabel mit Schutzrohren gesichert. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 4+459,351 bzw. 4+468,287 queren die 110 kV Energiekabel und die Steuer-kabel die K 42 und verlaufen südlich parallel der K 42. Wei-terhin ist eine Verlegung parallel der Richtungsfahrbahn Puttgarden und Querungen der B 207 bei ca. Bau-km 5+115,464 bzw. 5+119,416 vorgesehen. Von Bau-km ca. 0+206,277 (Achse 450) bis zum Umschlusspunkt verlaufen sie nördlich parallel zur Achse 450. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 1006,5 m. Im Zuge der Bauausführung werden die Leitungen im Be-reich der Querungen der B 207 auf einer Länge von ca. 40 m gesichert.	B207 – 7/2006

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
	Anlage 10.1 Bl. 5 0+098,808 (Achse 998)			(Fortsetzung von Seite 40) Die vorhandenen 110 kV Energieleitung und die Steuerkabel queren bei ca. Bau-km 0+098,808 den Wirtschaftsweg zum Pumpwerk (Achse 998). Die 110 kV Energieleitung wird im Zuge des Ausbaues des Wirtschaftsweges auf einer Länge von 20 m an gleicher Stelle gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der WP Fehmarn Netz GmbH & Co OHG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
40.	Anlage 10.1 Bl. 6 4+910 – 5+097 (Achse 100)	Abwasserdruckrohr-leitung (DN 150 PE)	a) und b), E) und U) BP Europa SE /ARAL AG	Die Abwasserdruckrohrleitung (DN 150 PE) des ZVO und die daran anschließende Abwasserleitung der BP Europa SE/ARAL AG von Bau-km 4+910 (Achse 100) bis Bau-km 5+097 (Achse 100) wird durch die Anpassung der Anschlussstelle Großenbrode überbaut. Die Leitung wird wie folgt umverlegt: Von der Einmündung des neu zu bauenden Wirtschaftswegs (Achse 450) in die vorhandene Zuwegung zur Tankstelle ist eine Verlegung parallel zu dem neuen Wirtschaftsweg bis zur Einmündung in die K 42 (Achse 400) bei Bau-km 0+15,50 vorgesehen. Dort bindet die Leitung in die neu verlegte Abwasserdruckrohrleitung des ZVO ein. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Eigentümer der Leitung. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 213 m. Die Unterhaltung obliegt der BP Europa SE /ARAL AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
41.	Anlage 7 Bl. 6 von 4+909,000 bis 5+120,000 (Achse 100)	Lärmschutzwand längs der B 207, Rifa Heiligenhafen (LSW Nr. 2)	a) - b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In diesem Bereich wird parallel zu der Richtungsfahrbahn Heiligenhafen der B 207 und in der Ausfahrrampe (Achse 420) eine hochabsorbierende (fahrbahnseitig) Lärmschutzwand mit einer Gesamthöhe von 4,00 m über Gradiente vorgesehen. Die Lärmschutzwand wird im Bankett der Ausfahrrampe (Achse 420) von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 0+132,870 im Radius geführt. Somit ergibt sich die Gesamtlänge der Lärmschutzwand von 213 m, gemessen in der Wandachse. Die Lärmschutzwand erhält folgende Abmessungen: Höhe über Gradiente h = 4,00 m Länge L = 213 m Die Lärmschutzwand 2 erhält eine Abtreppung von 2,0 m auf 4,0 m über Gradiente von Bau-km 4+909,000 bis 4+925,000 und von 4,0 m auf 2,0 m über Gradiente von Bau-km 5+104,000 bis 5+120,000 im Raster von 4,0 m Länge und einer Höhendifferenz von 0,5 m. Im Bereich des Ausfädelungsstreifens wird das Bankett auf geweitet. Hier erhält der Streifen für die passive Schutzeinrichtung eine Breite von 1,50 m. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
42.	Anlage 7 Bl. 6 4+796,469 (Achse 100)	BW 4.207 Verlegung und Über-führung der K 42 (Achse 400)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				(Fortsetzung von Seite 43) Das neue Brückenbauwerk BW 04.207 erhält folgende Abmessungen: B = 12,30 m LS = 2 x 26,00 m in Achsrichtung der Achse 400 LH > 4,70 m Krwi = 70,96 gon Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 mit Radweg Die Breiten zwischen den Geländern bzw. die Befestigungen sind den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Eine Beteiligung Dritter an den Kosten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
43.	Anlage 7 Bl. 6 4+796,469 (Achse 100)	Anschlussstelle AS K 42 / B 207 Großenbrode	a),und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Nördlich von Großenbrode und südlich der Mutter-Kind-Klinik wird an die B 207 eine Anschlussstelle zur verlegten K 42, (Achse 400), wieder hergestellt. Im Nord – West – Quadranten wird eine Einfahrtsrampe, (Achsen 410), an die Richtungsfahrbahn Heiligenhafen angelegt. Im Nord – Ost – Quadranten wird eine Abfahrtsrampe, (Achsen 420), an die Richtungsfahrbahn Heiligenhafen angelegt. Im Süd – West – Quadranten wird die Anschlussschleife (Einfahrts- und Abfahrtsrampe), (Achsen 430 / 440), an die Richtungsfahrbahn Puttgarden angelegt. Der Einmündungsbereich der südlichen Rampen in die K 42 erhält einen Fahrbahnteiler. Die Breiten bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung der Anschlussstelle obliegt.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
44.	Anlage 10.1 Bl. 6 von 4+800,002 bis 5+156,523 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 6 von 0+280,888 bis 0+583,500 (Achse 400, K42)	20-kV Leitung	a) und b), E) und U) SH Netz AG	Das 20 kV-Kabel wird durch die geplante Trasse der K 42 und dem Ausbau der B 207 auf einer Länge von ca. 704,5 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 0+583,500 (Achse 400) ist eine Verlegung parallel südlich der K 42 vorgesehen, weiterhin verläuft das umverlegte Energiekabel südlich parallel der Richtungsfahrbahn Puttgarden bis zum Schaltkasten bei ca. Bau-km 5+156,523 (Achse 100). Die Länge der Verlegung beträgt ca. 692,8 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin SH Netz AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	Rahmenvertrag mit SH Netz AG B207-16/89 Wegerechtsvertrag mit Kreis Ostholstein

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
45.					entfällt

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
46.	Anlage 7 Bl. 6 von 4+885,600 bis 5+098,967 (Achse 100)	Verlegung eines Teiles des Wirtschaftsweges von der AS Großenbrode (K 42) zur Anbindung der Tankstelle	a),und b), E) und U) Gemeinde Großenbrode	Der vorhandene Wirtschaftsweg von der Tankstelle zur K 42 wird im Bereich von Bau-km 4+885,600 bis Bau-km 5+098,967 durch die AS Großenbrode überbaut und nach Norden verlegt, (BWV-Nr. 99). Der Wirtschaftsweg(Achse 450) wird nördlich des RRB 2 an die K 42 geführt, bei Bau-km 0+010,240 der Achse 400. Die Baulänge beträgt ca. 206,277 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Großenbrode.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
47.	Anlage 10.1 Bl. 6 4+950,000 (Achse 100)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 2)	a), - b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der B 207 von Bau-km 3+756,000 bis Bau-km 6+150,000 wird auf den Flurstück 30/5 der Flur 2, Gemarkung Großenbrode, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt, (RRB 2). Das Becken befindet sich nördlich der B 207. Das Regenrückhaltebecken RRB 2 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. Q_{ab} = 3,97 l/s, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 1,20 m. Der regulierte Abfluss wird über ein Schachtbauwerk mit Drosseleinrichtung gewährleistet. Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zu- und Abfahrt von der K42 bei ca. Bau-km 0+077,842 (Achse 400, K42). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
48.	Anlage 10.1 Bl. 6 4+950,000 (Achse 100)	Vorflutleitung vom RRB 2 zum Gewässer Nr. 5.1.1	für die Rohrleitung b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) für den Graben a), E) Eigentümer Flurstück 40 Flur 2 Gemarkung Großenbrode b), E) Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) a) und b), U) Wasser- und Bodenverband Großenbrode	Der gedrosselte Abfluss vom RRB 2, (BWV-Nr. 47), in den Vorfluter erfolgt über eine Rohrleitung DN 600 von ca. 66 m Länge, die in einen vorh. Teich mündet, an dem das Gewässer 5.1.1 des Wasser- und Bodenverbandes Großenbrode angeschlossen ist. Der Graben 5.1.1 wird hierfür auf einer Länge von 86 m zu einem Stufengraben erweitert. Bei Bau-km 0+95 m erhält der Graben einen Stich von ca. 29,5 m Länge in Richtung Norden. Dieser Stich dient als freier Auslauf in die dortige Ausgleichsfläche. Die Sohlbreite des Stichs beträgt 3 m und die Böschungen sind mit einer Neigung von 1:10 ausgebildet um eine Bewirtschaftung (Mahd) der Ausgleichsfläche gewährleisten zu können. Der Anschluss befindet sich in der Gemarkung Großenbrode, Flur 2, Flurstück 40. Einleitmenge gedrosselt 3,97 l/s aus RRB 2. Die Koordinaten der Einleitstellen sind in Anlage 5 eingetragen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Grabens obliegt dem Wasser- und Bodenverband Großenbrode.	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
49.	Anlage 10.1 Bl. 6 von 5+092,000 bis 5+156,523 (Achse 100)	20 kV Energiekabel	a) und b), E) und U) E.ON Hanse AG	Das vorhandene 20 kV Energiekabel wird im Zuge der Erweiterung der B 207 auf einer Länge von ca. 125 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 5+092,000 ist eine Querung der B 207 vorgesehen. Im weiteren Verlauf verläuft das Energiekabel südlich parallel der Richtungsfahrbahn Puttgarden bis zum Schaltkasten bei ca. Bau-km 5+156,523. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 140,4 m. Im Zuge der Baudurchführung der B 207 wird das 20 kV Energiekabel auf einer Länge von ca. 50 m gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	Rahmenvertrag mit E.ON Hanse AG

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
50.	Anlage 10.1 Bl. 6 von 0+000,837 bis 0+191,537 (Achse 450) von 5+086,961 bis 5+160,256 (Achse 100)	Trinkwasserleitung (VW 150 AZ)	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die vorhandene Trinkwasserleitung (VW 150 AZ) wird durch den geplanten Wirtschaftsweg (Achse 450) auf einer Länge von ca. 200 m überbaut und im Zuge der Erweiterung der B 207 bei Bau-km 5+099,323 (Achse 100) auf einer Länge von ca. 60 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 0+000,837 bis Bau-km 0+191,537 ist eine Verlegung parallel südlich zum Wirtschaftsweg (Achse 450) vorgesehen, mit Querung der B 207 bei Bau-km 5+086,961 (Achse 100) und weiterer Verlegung parallel zur Richtungsfahrbahn Puttgarden bis zum Umschlusspunkt bei Bau-km 5+160,256. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 333,5 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
51.	Anlage 10.1 Bl. 6 von 5+158,601 bis 5+261,167 (Achse 100)	0,4 kV Energiekabel	a) und b), E) und U) SH Netz AG	Das 0,4 kV Energiekabel wird durch den Ausbau der B 207 auf einer Länge von ca. 124 m überbaut. Vom Schaltkasten bei ca. Bau-km 5+128,601 ist eine Verlegung des Energiekabels südlich parallel zur Richtungsfahrbahn Puttgarden bis zum Umschlusspunkt bei ca. Bau-km 5+261,167 vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 117,5 m. Bei Bau-km 5+177,504 ist ein Abzweig des Energiekabels mit Querung der B 207 vorgesehen. Weiterhin ist eine Verlegung parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen bis zum Umschlusspunkt bei ca. Bau-km 5+257,888 vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 136,1 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der SH Netz AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
52.	Anlage 7 Bl. 6 5+290,059 (Achse 100) Anlage 7 Bl. 12 14+040,977 (Achse 100)	Rückbau der Notruf-säulen	a) E) und U) Bundesrepublik Deutsch-land (Bundesstraßenverwal-tung) b) -	Im Zuge des Ausbaus der B 207 werden die Notrufsäulen bei Bau-km 5+290,059 und 14+040,977 zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundes-straßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
53.	Anlage 7 Bl. 6 5+173,900 (Achse 100)	Verlegung der Zufahrt zum Auffangparkplatz (Achse 470)	a),und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandene Zufahrt, südlich von der B 207 aus der Richtungsfahrbahn Puttgarden zum Auffangparkplatz wird von Bau-km 5+193,200 zu Bau-km 5+173,900 verlegt. Die momentan an die Zufahrt angeschlossene Tankstelle wird rückgebaut (BWV-Nr. 58). Die Zufahrt wird auf einer Länge von ca. 44 m im Anschluss an die B 207 in Asphalt ausgebildet, im Anschluss erfolgt die Anpassung an die vorhandene Zufahrt auf einer Länge von ca. 33 m in Schotter. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
54.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
55.	Anlage 10.1 Bl. 6 von 5+239,087 bis 5+375,762 (Achse 100)	Abwasserdruckrohrleitung (DN 150 AZ) + Steuerkabel	a) und b), E) und U) BP Europa SE/ ARAL AG	Die Abwasserdruckrohrleitung (DN 250 AZ) und das Steuerkabel verlaufen nördlich, parallel der Richtungsfahrbahn Heiligenhafen, zur geplanten Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 136 m. Im Zuge der Baudurchführung werden die Abwasserdruckrohrleitung und das Steuerkabel in seiner Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	B207-60/84

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
56.	Anlage 10.1 Bl. 6 5+288,850 (Achse 100)	Fernmeldekabel	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Das Fernmeldekabel wird durch die Verbreiterung der B 207 überbaut. Die vorhandene Querung mit der B 207 bei Bau-km 5+445,751 wird verschoben. Die bei Bau-km 5+445,751 kreuzende Querung des Fernmeldekabels wird im Zuge der Erweiterung der B207 bei Bau-km 5+288,850 neu verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 60,3 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
57.	Anlage 7 Bl. 6 5+245,000 (Achse 100)	Verlegung der Aus-fahrt von der Tank-stelle (Achse 460)	a),und b), E) und U) BP Europa SE/ARAL AG	Die vorhandene Ausfahrt, nördlich von der Tankstelle zur B 207 auf die Richtungsfahrbahn Heiligenhafen wird am Bau-km 5+245,000 wieder hergestellt. Die Zufahrt wird auf einer Länge von ca. 36 m in Asphalt angepasst. Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzl. Bestimmungen.	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
58.	Anlage 7 Bl. 6 5+285,000 (Achse 100)	Gebäudeabbruch (Tankstelle)	a) und b) und E) und U) Eigentümer Flurstück 27/17 und 27/19 Flur 2 Gemarkung Großenbrode	Bei ca. Bau-km 5+285 befindet sich südlich der B 207 (RiFa Puttgarden) eine Tankstelle auf den Flurstücken 27/17 und 27/19, der Flur 2, der Gemarkung Großenbrode. Die Tankstelle und alle Anlagen sind hier durch den Trassenneubau mittelbar betroffen und infolge dessen zurück zubauen.. Die Gebäude und die Flächenbefestigungen, werden gänzlich ab- bzw. aufgebrochen. Diese Flächen werden rekultiviert. Die artenschutzrechtlichen Auflagen sind zu beachten. Die Kostentragung für den Rückbau regeln sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
59.	Anlage 10.1 Bl. 6 u 7 von 5+316,609 bis 6+129,601 (Achse 100)	Steuerkabel	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Das Steuerkabel für die Trinkwasserleitung (BWVZ. Nr. 67) wird durch die geplante Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 813 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 5+316,609 ist eine Verlegung parallel zur Richtungsfahrbahn Puttgarden mit Querung der B 207 bei Bau-km 5+938,834 und weiteren Verlauf parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen bis zum Umschlusspunkt bei Bau-km 6+129,601 vorgesehen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 884,5 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	B207-60/84

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
60.	Anlage 10.1 Bl. 6 5+335,098 (Achse 100)	Trinkwasserleitung (AW 40 PE) (Querung)	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die vorhandene Trinkwasserleitung (AW 40 PE) quert bei Bau-km 5+335,098 die B 207. Sie wird im Zuge der Erweiterung der B 207 auf einer Länge von 40 m an gleicher Stelle erneuert. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
61.	Anlage 7 Bl. 6 5+407,227 (Achse 100)	Verlegung der Aus-fahrt vom Auffang-parkplatz (Achse 480)	a),und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die vorhandene Ausfahrt, südlich von der B 207 vom Auf-fangparkplatz auf die B 207, Richtungsfahrbahn Puttgarden wird von Bau-km 5+358,850 zu Bau-km 5+407,227 verlegt. Die momentan an die Ausfahrt angeschlossene Tankstelle wird rückgebaut (BWV-Nr. 58). Die Ausfahrt wird im Anschluss an die B 207 auf einer Länge von ca. 25 m in Asphalt ausgebildet, im Anschluss erfolgt die Anpassung an die vorhandene Ausfahrt auf einer Länge von ca. 33 m in Schotter. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
62.	Anlage 10.1 Bl. 6 u. 7 von 5+333,440 bis 6+139,170 (Achse 100)	0,4 kV Energiekabel	a) und b), E) und U) SH Netz AG	Das 0,4 kV Energiekabel wird durch den Ausbau der B 207 auf einer Länge von ca. 841,6 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 5+333,440 ist eine Verlegung südlich parallel zur Richtungsfahrbahn Puttgarden mit einer Querung der B 207 zum Umschlusspunkt bei Bau-km 6+139,170 vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 850 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der SH Netz AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
63.	Anlage 7 Bl. 6 von 5+340 bis 5+391 (Achse 100)	Verlängerung der Verrohrung DN 300 des Gewässers 1. Erneuerung eines Durchlasses DN 500	Gewässer: a) und b), U Wasser- und Bodenverband Großenbrode Durchlass unter der Zufahrt zur Tankstelle: a) und b), E) und U) Eigentümer Flurstück 82/5 Flur 2 Gemarkung Großenbrode abgetreten an BP Europa SE/ARAL AG Durchlass unter der B 207 a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In Höhe Bau-km 5+387 endet die Verrohrung des Graben 1 als DN 300 B auf der Nordwestseite der B 207 und das Gewässer wird als offener Graben weitergeführt. Die Leitung am Grabenauslauf wird in Richtung Nordwesten verlängert. Die Verlängerung des Durchlasses ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 300, Sohlgefälle: 0,25 %, Länge 4,0 m Das Verbandsgewässer 1. quert bei Bau-km 5+340 die B 207 als verrohrter Graben DN 500. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Verrohrung unterhalb der vierstreifigen B in gleicher Dimension und Lage erneuert. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite: DN 500, Sohlgefälle 0,07 %, Länge 35,07 m, Kreuzungswinkel 98,55 gon Die Baukosten für beide Durchlässe trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für den Durchlass unter der Zufahrt der Tankstelle trägt die BP Europa SE/ARAL AG Und die für den Durchlass unter der B 207 die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung)	

DECKBLATT vom 27.05.2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
64.	Anlage 7 Bl. 6 5+574,700 (Achse 100)	Verlegung der Zufahrt von der Tankstelle (Achse 490)	a),und b), E) und U) BP Europa SE/ARAL AG	Die vorhandene Zufahrt, nördlich von der B 207 aus der Richtungsfahrbahn Heiligenhafen zur Tankstelle wird von Bau-km 5+341,100 zu Bau-km 5+574,700 verlegt. Die Zufahrt wird auf einer Länge von ca. 168 m im Anschluss an die B 207 in Asphalt ausgebildet. Die Verlegung der Zufahrt erfolgte auf Grundlage der RPS 2009 zur Errichtung der passiven Schutzeinrichtungen.	
		Rückbau der Zufahrt von der Tankstelle	a), E) und U) BP Europa SE/ARAL AG b) -	Der Zufahrtsbereich auf dem Gelände der Tankstelle wird nur höhenmäßig angeglichen. Der Rückbau der Zufahrt beschränkt sich auf den Anschlussbereich an die vorhandene B 207. Die Kostentragung für Bau und Unterhaltung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bzw. den gesetzl. Bestimmungen.	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
65.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
66.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
67.	Anlage 10.1 Bl. 7 5+943,600 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 7 von 5+984,600 bis 6+139,130 (Achse 100)	Trinkwasserleitung (HW 300 AZ) (Querung) Trinkwasserleitung (HW 300 AZ)	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die vorhandene Trinkwasserleitung (HW 300 AZ) quert bei Bau-km 5+943,600 die B 207. Sie wird im Zuge der Erweiterung der B 207 auf einer Länge von 46 m an gleicher Stelle erneuert. Die neue Leitung muss unter der Fahrbahn durchgepresst werden. Hierfür ist südlich der B 207 eine Startgrube erforderlich. Die Trinkwasserleitung (HW 300 AZ) wird durch die geplante Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 155 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 5+984,600 ist eine Verlegung parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen vorgesehen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 164 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
68.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
69.	Anlage 10.1 Bl. 2 von 5+450,210 bis 5+700,772 (Achse 300, K42)	Fernmeldekabel	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Das Fernmeldekabel wird im Zuge des Ausbaus der K 42 auf einer Länge von ca. 250,5 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 5+450,210 ist eine Verlegung parallel östlich der K 42 vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 261 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
70.	Anlage 10.1 Bl. 2 von 5+402,352 bis 5+703,351 (Achse 300, K42) 0+645,000 (Achse 100)	Trinkwasserleitung (VW 200 AZ) + Steuerkabel	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die Trinkwasserleitung (VW 200 AZ) und das Steuerkabel werden durch den Ausbau der K 42 und die Verbreiterung der B 207 auf einer Länge von ca. 299 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 5+402,352 (Achse 300) ist eine Querung der B 207 bei Bau-km 0+645,000 (Achse 100) vorgesehen, weiterhin verlaufen sie südlich parallel der Richtungsfahrbahn Puttgarden bis Bau-km 0+694,930 (Achse 100) und weiter bis zum Umschlusspunkt westlich parallel der K 42. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 340,2 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Trinkwasserleitung und das Steuerkabel werden im Zuge des Ausbaus der B 207 auf einer Länge von 35 m an gleicher Stelle gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
71.	Anlage 7 Bl. 2 5+436,367 (Achse 300, K42)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 29/1 Flur 1 Gemarkung Lütjenbrode	Zum Erreichen des Flurstücks 29/1 wird die vorhandene Zufahrt nach dem Ausbau der K 42 erneuert. Der vorhandene Durchlass wird zurück gebaut. Die Zufahrt, verläuft in Richtung Westen bis zum Flurstück 29/1 der Flur 1, Gemarkung Lütjenbrode. Die Baulänge beträgt ca. 25 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
72.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
73.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
74.	Anlage 7 Bl. 2 u. 3 von 0+698,162 bis 2+205,815 (Achse 100) 5+465,467 (Achse 300, K42)	Herstellung eines Wirtschaftsweges (Achse 211)	a) – b), E) und U) von 0+698,162 bis 1+545,448 Gemeinde Großenbrode von 1+545,448 bis 2+205,815 Eigentümer der Flurstücke 15/3 und 19/3 Flur 1, Gemarkung Mittelhof	Im Zuge des Ausbaus der B 207 wird das Überführungsbauwerk Nr. 02.207 zurückgebaut. Zum Erreichen der Flurstücke 4/16, 4/8, 21/5, 4/14, 7/2, 9/5, 16/11, 16/10 der Flur 1, Gemarkung Lütjenbrode und der Flurstücke 15/3 und 19/3 der Flur 1, Gemarkung Mittelhof wird ein neuer Wirtschaftsweg (Achse 211) hergestellt. Der Wirtschaftsweg wird an die K 42 bei Bau-km 5+465,467 und bei Bau-km 2+205,815 (Achse 100) an das vorhandene Wegenetz angeschlossen. Die Baulänge beträgt 1503,291 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1,25 m unbefestigt hergestellt. Eine Entwässerungsmulde von 2,00 Breite ist nördlich parallel des geplanten Wirtschaftsweges vorgesehen. Die Zufahrt wird auf einer Länge von 20 m mit Asphalt hergestellt und ist 4,00 m breit. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Ggf. erforderliche Ackerzufahrten werden mit den Anliegern abgestimmt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
75.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
76.	Anlage 10.1 Bl. 2 5+560,000 (Achse 300, K42) 0+775,000 (Achse 100)	Abwasserdruckrohr-leitung (DN 350 AZ) + Steuerkabel (Querung)	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die Abwasserdruckrohrleitung (DN 350 AZ) und das Steuerkabel werden durch den Ausbau der K 42 und die Verbreiterung der B 207 überbaut. Die vorhandene Querung der Abwasserdruckrohrleitung (DN 350 AZ) und des Steuerkabels bei Bau-km 0+786,304 (Achse 100) und bei Bau-km 5+522,068 (Achse 300) wird verschoben und die Leitung kann wie folgt verlegt werden: Vom Einbindepunkt an der Zufahrt (Achse 311) ist eine Verlegung parallel zur Zufahrt (Achse 311) mit Querung der K 42 bei Bau-km 5+560,000 und Querung der B 207 bei Bau-km 0+775,000 bis zum Umschlusspunkt vorgesehen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 150,4 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
77.	Anlage 7 Bl. 2 5+546,970 (Achse 300, K42)	Anbindung des Pri-vatweges an die K 42 (Achse 311)	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 26/1 und 27/1 Flur 1 Gemarkung Lütjenbrode	Im Zuge der Verbreiterung der B 207 wird die vorhandene Anbindung des Privatweges zu den Flurstücken 26/1 und 27/1 nach Süden verschoben. Zum Erreichen der Flurstücke 26/1 und 27/1 wird die vor-handene Anbindung des Privatweges nach dem Ausbau der K 42 erneuert. Die Anbindung des Privatweges, verläuft in Richtung Westen bis zu den Flurstücken 26/1 und 27/1 der Flur 1, Gemarkung Lütjenbrode. Die Baulänge beträgt ca. 55 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
78.	Anlage 7 Bl. 2 5+546,970 (Achse 300, K42)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 21/9 Flur 1 Gemarkung Lütjenbrode	Im Zuge der Verbreiterung der B 207 wird die vorhandene Zufahrt zum Flurstück 21/9 nach Süden verschoben. Zum Erreichen des Flurstücks 21/9 wird die vorhandene Zufahrt nach dem Ausbau der K 42 erneuert. Die Zufahrt, verläuft in Richtung Osten bis zum Flurstück 21/9 der Flur 1, Gemarkung Lütjenbrode. Die Baulänge beträgt ca. 27 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
79.	Anlage 10.1 Bl. 2 von 5+504,733 bis 5+702,624 (Achse 300, K42) 0+780,300 (Achse 100)	Abwasserdruckrohr-leitung (DN 150 AZ) + Steuerkabel (Querung)	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die Abwasserdruckrohrleitung (DN 150 AZ) und das Steuer-kabel werden durch den Ausbau der K 42 und die Verbreite-rung der B 207 überbaut. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 5+504,733 (Achse 300) ist eine Querung der B 207 bei Bau-km 0+780,300 vorgesehen, weiterhin verlaufen sie ab Bau-km 5+582,7019 (Achse 300) bis zum Umschlusspunkt östlich parallel der K 42. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 228 m. Die Abwasserdruckrohrleitung und das Steuerkabel werden im Zuge des Ausbaus der B 207 auf einer Länge von 35 m an gleicher Stelle gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Ver-sorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Ver-trägen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestim-mungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
80.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
81.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
82.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
83.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
84.	Anlage 7 Bl. 2 von 5+400,000 bis 5+700,772 (Achse 300, K42)	Kreisstraße K 42 (Achse 300)	a), b),E) und U) Kreis Ostholstein	Im Zuge des Ausbaues der B 207 im Bereich des Bauwerkes 01.207 erfolgt der Ausbau der Kreisstraße K 42. Der Ausbau der K 42 wird durch die Anpassung der Gradiente im Zusammenhang mit dem Bauwerk 01.207 erforderlich. Die K 42, (Achse 300), erhält eine Fahrbahnbreite von 6,50 m Breite, mit beidseitig befahrbarem Bankett von 1,50 m. Im Zuge des Ausbaues der K 42 wird der einseitig geführte Radweg mit einer Breite von 2,25 m der neuen Lage der K 42 angepasst. Die Straßenentwässerung der K 42 erfolgt über eine Entwässerungsleitung DN 300 B in der Mulde, die in die Streckenentwässerung der B 207 einleiten. Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Die Ausbaulänge der K 42 beträgt 300,772 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt der Kreis Ostholstein.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
85.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
86.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
87.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
88.	Anlage 10.1 Bl. 4 u. 5 von 3+278,814 bis 3+714,558 (Achse 100)	Bodenumlagerungs-fläche	a) - b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die Lagerung der im Zuge des Ausbaues der B 207 anfallenden Torfe und Mudden wird auf den Flurstück 3/19 der Flur 2, Gemarkung Mittelhof, ein Torflager mit umgebenen Wall aus Geschiebeböden hergestellt. Die Gesamthöhe Walls, östlich des RRB 1, beträgt ca. 3,3 m über Gelände, parallel zur B 207, südlich RiFa Puttgarden. Details zum Wall und dem Torflager sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Anfallendes Oberflächenwasser wird über einen Freibord und über eine Mulde in den Vorflutgraben zur Großenbroder Aue abgeleitet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
89.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
90.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
91.	Anlage 10.1 Bl. 2 0+940,776 (Achse 100)	Dränsammler (DN 400)	Dränsammler a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge der Baudurchführung wird der Dränsammler (DN 350) bei Bau-km 0+987,183 erneuert. Der bei Bau-km 0+987,183 kreuzende Dränsammler DN 350, der an die vorhandene Grundstücksentwässerung anschließt und Richtung Süden entwässert, wird im Zuge der Erweiterung der B207 bei Bau-km 0+940,776 neu verlegt. Der neue kreuzende Dränsammler ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 400 Sohlgefälle: 0,12 % Länge: 84,43 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	
	von 0+940,721 bis 1+018,680 (Achse 100)	Grundstücksentwässerung	Grundstücksentwässerung a) und b), E) und U) Eigentümer Flurstück 21/9, Gemarkung Lütjenbrode, Flur 1	Die vorhandenen Ackerdränagen werden über einen Dränsammler DN 350 aus Beton von Bau-km 0+940,721 bis 1+018,680 an die vorhandene Grundstücksentwässerung angeschlossen, ebenfalls erfolgt der Umschluss des kreuzenden Dränsammlers DN 400. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
92.	Anlage 10.1 Bl. 5 0+447,000 (Achse 998)	Gewässer Großenbroder Aue	a) und b), E) und U) Wasser- und Bodenverband Großenbroder Aue	Südlich des Wirtschaftsweges zum Pumpwerk wird bei Bau-km 0+447,000 das Gewässer Großenbroder Aue durch die Verbreiterung der B 207 und den neu geplanten Wirtschaftsweg überbaut. Das Gewässer Großenbroder Aue wird auf einer Länge von ca. 12,5 m eingekürzt. Ebenso wird das Pumpwerk verschoben (BWV-Nr. 28). Die Abmaße des Gewässers betragen: Höhe Sohle über GOK: -2,00 m Böschungsneigung: 1:1,75 Breite der Sohle: ca. 11 m Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Wasser- und Bodenverband Großenbrode.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
93.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
94.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
95.	Anlage 10.1 Bl. 5 0+554,993 (Achse 400, K42)	110 kV Freileitung (Querung)	a) und b), E) und U) E.ON Netz AG	Die vorhandene 110 kV Freileitung quert bei Bau-km 0+554,993 die K 42 (Achse 400). Es entstehen keine Veränderungen an der 110 kV Freileitung und dem Lichtraumprofil unterhalb der Freileitung. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Netz AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
96.	Anlage 7 Bl. 6 0+067,500 (Achse 400, K42)	Herstellung einer Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 39/63 Flur 2 Gemarkung Großenbrode	Zum Erreichen des Flurstückes 39/63 wird die vorhandene Zufahrt nach dem Ausbau der K 42 erneuert. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung der Mutter-Kind-Klinik an die K 42. Die Baulänge beträgt ca. 14 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 10,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
97.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
98.	Anlage 7 Bl. 6 0+130,545 (Achse 400, K42)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 39/68 Flur 2 Gemarkung Großenbrode	Zum Erreichen des Flurstückes 39/68 wird die vorhandene Zufahrt nach dem Ausbau der K 42 erneuert. Die Baulänge beträgt ca. 10 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
99.	Anlage 7 Bl. 6 0+131,715 (Achse 400, K42)	Verlegung eines Teiles des Wirtschaftsweges zur K 42	a),und b), E) und U) Gemeinde Großenbrode	Der vorhandene Wirtschaftsweg von der Tankstelle zur K 42 wird auf einer Länge von ca. 270 m durch die AS Großenbrode überbaut und nördlich des RRB 2 verlegt (Achse 450). Nördlich der B 207 wird, sofern nicht von der Maßnahme voll überbaut, der Wirtschaftsweg auf einer Länge von ca. 145 m aufgehoben und rekultiviert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
100.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
101.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
102.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
103.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
104.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
105.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
106.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
107.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
108.	Anlage 7 Bl. 5 u. 6 von 4+446,665 bis 5+546,823 (Achse 100) von 4+873,555 bis 5+552,425 (Achse 100)	Rückbau Radweg Rifa Puttgarden Rifa Heiligenhafen	a), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b)-	Im Zuge des Ausbaues der B 207 werden die Radwege im Parallelverlauf zur B 207 überbaut. Im Zuge der Baudurchführung werden die Radwege parallel zu den Richtungsfahrbahnen Heiligenhafen und Puttgarden zurückgebaut. Ein Ersatz für die Radwege ist im Zuge der Planung nicht vorgesehen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
109.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
110.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
111.	Anlage 7 Bl. 5 u. 6 von 0+542,318 bis 0+561,329 (Achse 400, K42)	Haltestellen Gehweg, Aufstellfläche und Wartehaus	a) und b),E) und U) Kreis Ostholstein a) und b),E) und U) Gemeinde Großenbrode	Im Zuge des Ausbaues der Anschlussstelle K 42 / B 207 – Großenbrode werden die vorhandenen Haltestellen überbaut. Es erfolgt eine Verlegung der Haltestellen um ca. 50 m in südlicher Richtung auf der K 42. Die westliche Haltestelle erhält eine Fahrbahnbreite von 3,50 m und einer Aufstelllänge von 20,0 m und eine Anbindung an den parallel zur K 42 verlaufende Radweg mit einer Breite von 2,50 m. Die östliche Haltestelle erhält eine Fahrbahnbreite von 3,50 m und einer Aufstelllänge von 20,0 m und einem angeschlossenen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m der in den parallel zur K 42 verlaufende Gehweg einbindet. Die Haltestellen werden an die vorhandenen Gehwege fußläufig angeschlossen. Die Wartehäuschen werden im Zuge der Maßnahme versetzt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt der Kreis Ostholstein. Für den Gehweganschlüsse, die Aufstellflächen und die Wartehäuschen trägt die Gemeinde Großenbrode die Unterhaltungskosten.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
112.	Anlage 7 Bl. 5 0+538,044 (Achse 400, K42)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 38/20 Flur 2 Gemarkung Großenbrode	Zum Erreichen des Flurstückes 38/20 wird die vorhandene Zufahrt nach dem Ausbau der K 42 erneuert. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung der Ackerfläche an die K 42. Die Baulänge beträgt ca. 10 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 5,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
113.	Anlage 10.1 Bl. 12 13+644,826 (Achse 100)	Trinkwasserleitung (PE d 180) mit Schutzrohr (DN 300) (Querung)	a) und b), E) und U) Wasserbeschaffungsverband Fehmarn	Die vorhandene Trinkwasserleitung (PE d 180) quert bei Bau-km 13+644,826 die B 207. Im Zuge der Baudurchführung wird die Trinkwasserleitung in ihrer Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Wasserbeschaffungsverband Fehmarn. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
114.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
115.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
116.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
117.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
118.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
119.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
120.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
121.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
122.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
123.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
124.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
125.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
126.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
127.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
128.					nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
129.	Anlage 10.1 Bl. 12 0+001,432 und 0+004,621 (Achse 600) von 13+618,306 bis 13+641,023 (Achse 100)	20 kV Energiekabel + Steuerkabel 2 x 20 kV Energie-kabel + Steuerkabel	a) und b), E) und U) SH Netz AG	Das vorhandene 20 kV Energiekabel und das Steuerkabel queren bei Bau-km 0+001,432 bzw. 0+004,621 die L 209 (Achse 600). Im Zuge des Ausbaus der L 209 werden die Leitungen auf einer Länge von ca. 20 m gesichert. Im Zuge des Ausbaus der B 207 werden zwei 20 kV Energiekabel und ein Steuerkabel auf einer Länge von ca. 33,5 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 13+618,306 ist eine Verlegung nördlich parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen vorgesehen. Weiterhin queren die Leitungen die Richtungsfahrbahn Heiligenhafen und schließen bei Bau-km 13+641,023 am Umschlusspunkt an. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 39 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der SH Netz AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
130.	Anlage 7 Bl. 10 von 12+070,254 bis 12+133,621 (Achse 100)	Verbandsgewässer 5.	a) Eigentümer Flurstück 8/6 Flur 4 Gemarkung Mummendorf b), E) und U) Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Das Verbandsgewässer 5. wird nördlich parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen der B 207 verlängert, um den Durchlass des verrohrten Grabens 5.4 mit anzubinden Die parallel verlaufende Entwässerungsmulde mündet in den Graben 5. Der verrohrte Graben 5.5 wird zurückgebaut und mündet in das offenen Verbandsgewässer 5. bei Bau-km 10+097,726 (Achse 100). Die Länge der Verlegung beträgt ca. 64,6 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für das Verbandsgewässer trägt der Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
131.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
132.	Anlage 10.1 Bl. 10 12+121,578 (Achse 100)	Durchlass DN 600 Verbandsgewässer 5.4	Durchlass a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Gewässer a) und b), E) und U) Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Bei Bau-km 12+121,578 kreuzende Durchlass DN 600 wird im Zuge der Erweiterung der B 207 an gleicher Stelle erneuert und an die Ausbaubreite der B 207 angepasst. Der Durchlass bindet an das Verbandsgewässer 5.4 an. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite: DN 600 Sohlgefälle: 0,20 % Länge: 35,55 Kreuzungswinkel = 100 gon Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
133.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
134.	Anlage 10.1 Bl. 9 von 0+018,286 bis 0+037,373 (Achse 531)	Durchlass DN 300	a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge der Erweiterung des Auffangparkplatz Avendorf wird der Graben überbaut und ein Durchlass verlegt. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite: DN 300 Sohlgefälle: 4,30 % Länge: 22,57 m Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
135.	Anlage 10.1 Bl. 8 u 9 von 10+118,797 bis 10+946,154 (Achse 100)	Fernmeldekabel	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Das Fernmeldekabel wird durch die geplante Trasse B 207 (Achse 100) auf einer Länge von ca. 828 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 10+118,797 ist eine Verlegung parallel zur RiFa Heiligenhafen westlich der B 207 (Achse 100) vorgesehen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 845 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
136.	Anlage 7 Bl. 8 10+465,577 (Achse 100)	Sickerbecken verschieben	a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Westlich der B 207 wird bei Bau-km 10+465,577 das Sickerbecken vom Auffangplatz durch die Verbreiterung der B 207 überbaut. Der Teich wird um ca. 9 m nach Westen verschoben. Die Abmaße betragen: Höhe Sohle über GOK: -0,50 m Böschungsneigung: 1:3 Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
137.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
138.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
139.	Anlage 10.1 Bl. 9 von 0+008,792 bis 0+036,925 (Achse 531)	0,4 kV Energiekabel	a) , E) und U) SH Netz AG b) -	Die 0,4 kV Energiekabel werden durch die geplante Zufahrt (Achse 531) zum Auffangparkplatz Avendorf ca. 27 überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 0+008,792 ist eine Verlegung parallel westlich zur geplanten Zufahrt (Achse 531) vorgesehen. Die Länge der Verlegung ca. 27,8 m.	Rahmenvertrag mit SH Netz AG
	von 0+012,953 bis 0+026,600 (Achse 531)	0,4 kV Energiekabel		Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 0+012,953 ist eine Verlegung parallel westlich zur geplanten Zufahrt (Achse 531) vorgesehen. Die Länge der Verlegung ca. 16,8 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin SH Netz AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
140.	Anlage 7 Bl. 9 10+655,670 (Achse 100)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 17/8 Flur 1 Gemarkung Avendorf	Zum Erreichen des Flurstückes 17/8 wird die vorhandene Zufahrt nach dem Ausbau der B 207 erneuert. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung der DB Anlage an die B 207. Die Baulänge beträgt ca. 13 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 7,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
141.	Anlage 7 Bl. 9 von 10+562,008 bis 10+794,375 (Achse 100) von 0+000,000 bis 0+260,401 (Achse 531)	Umbau des Auffang-parkplatzes und der Ausfahrt (Achse 531)	a), und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bedingt durch die Erweiterung der B 207 wird die Umverlegung der Zu- und Ausfahrt des Auffangparkplatzes erforderlich. Des Weiteren entfällt die direkte Ein- und Aus-fahrt zur B 207. Die Zufahrt zum Auffangparkplatz wird bei Bau-km 0+286,595 an die Gemeindestraße nach Albertsdorf (Achse 520) angeschlossen. Die Fahrzeuge werden südlich der Parkplätze auf die Ausfahrt (Achse 531) geleitet. Hierfür müssen die Parkplätze verschoben werden. Die Entwässerung der Flächen ist in Anlage 10.1 und die Einleitstellen sind in Anlage 5 dargestellt. Die Einleitung er-folgt über das vorhandene Entwässerungssystem in das ver-schobene Sickerbecken (BWVZ.-Nr. 136). Die Baulänge beträgt 260,401 m. Als Ersatz für die überbauten Stellflächen werden nördlich der Ausfahrt zwischen Bau-km 0+002,948 und 0+035,291 (Achse 531) 7 neue Stellplätze geschaffen.	
		Rückbau Zufahrt und Abfahrt vom Auf-fangparkplatz	a), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b)-	Die Ausfahrt vom Auffangparkplatz (Achse 531) wird mit einer Fahrstreifenbreite von 6,00 m hergestellt (Anlage 6 Bl. 11). Die vorhandene Zu- und Abfahrt wird zurückgebaut. Die An-bindung des Auffangparkplatzes erfolgt über die Anschluss-stelle Avendorf. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
142.	Anlage 10.1 Bl. 10 12+089,621 (Achse 100)	Verrohrung eines Teiles des Gewässers 5. Erneuerung eines Durchlass (DN 600)	Durchlass: a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Gewässer: a) und b), U) Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Der bei Bau-km 12+089,621 kreuzende Durchlass DN 300 wird im Zuge der Erweiterung der B207 an selber Stelle als DN 600 erneuert. Der an den Durchlass (DN 600) anschließende Grabenzulauf des Gewässers 5. wird entsprechend der veränderten Lage des Durchlasses verlegt. Der neue Durchlass endet mit einem Schacht und schließt an den vorhandenen Durchlass DN 300, der das Gewässer unter der DB-Trasse hindurchführt, an. Der Durchlass wird in der im Muldenablaufschacht angetroffenen Tiefe bis zur östlichen Böschung der B 207 erneuert und dort in einem zu setzenden Schacht angeschlossen. Im Zuge der Baumaßnahme wird in diesem Böschungsbereich per Suchschachtung die Lage der bestehenden, unter der DB-Trasse durchführenden Leitung ermittelt und diese an den neuen Schacht angeschlossen. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 600 Sohlgefälle: 0,20 % Länge: 34,45 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Durchlass trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für das Verbandsgewässer trägt der Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost.	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
143.	Anlage 7 Bl. 9 10+944,862 (Achse 100)	Brückenbauwerk 05.207 Brücke im Zuge der L 217 über die B 207 (Stadt Avendorf), beide Rifa	<u>Brückenbauwerk</u> a),und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Landesstraße L 217</u> a),und b), E) und U) Land Schleswig-Holstein	Bei Bau-km 10+944,862 befindet sich im Zuge der B 207 das vorhandene Überführungsbauwerk Nr. 05.207 für die Landesstraße 217. Eine Verlegung des Bauwerkes ist nicht möglich, da das Bauwerk über die DB Trasse Lübeck – Puttgarden bestehen bleibt. Der Ausbau erfolgt unter Vollsperrung der L 217. Die L 217 wird westlich des Bauwerkes auf einer Länge von ca. 380 m ausgebaut mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m, beidseitig befahrbarem Bankett von 1,50 m. Die Straßenentwässerung der L 217 leitet in die Streckenentwässerung der B 207 ein. Das Brückenbauwerk Nr. 05.207 muss für die Aufnahme des 4-streifigen Querschnittes verbreitert werden. Da eine Verbreiterung jedoch aus bautechnischen Gründen nicht sinnvoll ist, ist vorgesehen, das vorh. Bauwerk abzubrechen und durch einen Ersatzneubau mit den nachfolgend genannten Abmessungen zu ersetzen. Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 10+944,862 Nutzbare Breite: 13,60 m Lichte Weite: 26,00 m + 23,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 57,36 gon Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 ohne Radweg Die Bau- und Unterhaltungskosten für das Bauwerk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
144.	Anlage 7 Bl. 9 10+944,862 (Achse 100)	Anschlussstelle AS L 217 / B 207 Avendorf	a),und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Nördlich von Avendorf und südlich von Landkirchen wird die vorhandene Anschlussstelle an die B 207 zur L 217, (Achse 500), umgebaut. Im Nord – West – Quadranten wird die Anschlussschleife, (Achsen 510 / 511), an die Richtungsfahrbahn Heiligenhafen angelegt. Im Nord – Ost – Quadranten wird eine Einfahrtsrampe, (Achse 545), an die Richtungsfahrbahn Puttgarden angelegt. Im Süd – Ost – Quadranten wird eine Abfahrtsrampe, (Achse 540), an die Richtungsfahrbahn Puttgarden angelegt. Der Einmüdungsbereich der westlichen Rampen in die L 217 erhält einen Fahrbahnteiler. Die Breiten bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung der Anschlussstelle obliegt.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
145.	Anlage 10.1 Bl. 9 – 18 von 10+677,000 bis 19+858,384 (Achse 100)	Infokabel	a) und b), E) und U) GASLINE	Das Infokabel wird im Zuge des Ausbaus der B 207 auf einer Länge von ca. 9211 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 10+677,000 ist eine Querung der B 207 vorgesehen. Weiterhin verläuft das Infokabel nördlich parallel zur Richtungsfahrbahn Heiligenhafen bis zum Umschlusspunkt bei Bau-km 19+858,384. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 9356 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin GASLINE. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
146.	Anlage 10.1 Bl. 9 11+362,080	Auslauf und Notentlastung des Entwässerungsgraben (BWV-Nr. 145)	a) – b) , E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Entwässerungsgraben wird über eine Notentlastung an das Gewässer 5.3 angeschlossen. Der Anschluss erfolgt offen über die Grabensohle. Keine Einleitmenge, da Notentlastung. Der Anschluss der Notentlastung befindet sich in der Gemarkung Mummendorf, Flur 4, Flurstück 13/6. Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
147.	Anlage 10.1 Bl. 9 11+368,915 (Achse 100)	Verrohrung eines Teiles des Gewässers 5.3 Erneuerung eines Durchlass (DN 600)	Gewässer: a) und b), U Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost Durchlass: a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der bei Bau-km 11+380,455 kreuzende Durchlass DN 600 wird im Zuge der Erweiterung der B207 bei Bau-km 11+368,915 neu verlegt. Der an den Durchlass (DN 600) anschließende Grabenzulauf des Gewässers 5.3 wird entsprechend der veränderten Lage des Durchlasses verlegt. Der umverlegte Graben befindet sich westlich der B 207, in der Gemarkung Mummendorf, Flur 4, Flurstück 13/6 und 22/1. Das Gewässer 5.3 wird westlich der B 207 auf einer Länge von18 m überbaut. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 600 Sohlgefälle: 0,94 % Länge: 53,28 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Fortführung: Nennweite DN 600 Sohlgefälle: 1,76 % Länge: 25,04 m Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für das Verbandsgewässer trägt der Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
148.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
149.	Anlage 10.1 Bl. 10 von 11+858,813 bis 11+981,453 (Achse 100) 11+859,115 (Achse 100)	Gasleitung (225 PE) Gasleitung (225 PE) (Querung)	a) und b), E) und U) SH Netz AG	Die Gasleitung (225 PE) verläuft westlich zur geplanten Trasse (RiFa Heiligenhafen) der B 207 (Achse 100) und wird auf einer Länge von ca. 150 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 11+858,813 ist eine Verlegung parallel westlich des RRB 3 vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 172 m. Die Gasleitung quert bei Bau-km 11+859,115 die B 207. m Zuge der Baudurchführung wird die Gasleitung (225 PE) in seiner Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der SH Netz AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	Rahmenvertrag mit SH Netz AG

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
150.	Anlage 7 Bl. 10 11+950,000 (Achse 100)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 3)	a), - b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der B 207 von Bau-km 9+850,000 bis Bau-km 12+093,000 wird auf den Flurstücken 21/6, 34/2 und 11/1 der Flur 4, Gemarkung Mummendorf, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt, (RRB 3). Das Becken befindet sich westlich der B 207. Das Regenrückhaltebecken RRB 3 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. Q_{ab} = 3,68 l/s, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 2,00 m. Der gedrosselte Abfluss vom RRB 3 in den Vorfluter Graben 5. erfolgt über eine Pumpenanlage und eine Druckleitung (DA65 PEHD) von ca. 40,4 m Länge, die in eine Freigefälle-leitung DN 400 und dann weiter über den Notüberlauf (DN 800 B) in das Gewässer Graben 5., des Wasser- und Bodenverbandes Fehmarn Nord-Ost. Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zu- und Abfahrt von der B 207 bei ca. Bau-km 12+055,756 (Achse 100). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
151.	Anlage 10.1 Bl. 10 11+950,000 (Achse 100)	Auslauf und Notentlastung des Rückhaltebecken (RRB 3)	c) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Rückhaltebecken (RRB 3) wird über eine Notentlastung an das Gewässer 5. angeschlossen. Der Anschluss erfolgt offen über die Grabensohle. Einleitmenge gedrosselt 3,68 l/s aus RRB 3. Der Anschluss der Notentlastung befindet sich in der Gemarkung Mummendorf, Flur 4, Flurstück 36/1. Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
152.	Anlage 7 Bl. 10 12+093,521 (Achse 100)	Verrohrung eines Teiles der Gewässer 5.und 5.5 Erneuerung eines Durchlass (DN 800)	Gewässer: a) und b), U Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost Durchlass: a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der bei Bau-km 12+092,347 kreuzende Durchlass DN 600 wird im Zuge der Erweiterung der B207 bei Bau-km an selber Stelle als DN 800 erneuert. Der an den Durchlass (DN 800) anschließende Grabenzulauf des Gewässers 5 und 5.5 wird entsprechend der veränderten Lage des Durchlasses verlegt. Der umverlegte Graben befindet sich westlich der B 207, in der Gemarkung Mummendorf, Flur 4, Flurstück 33/1, 36/1 und 8/6. Die Länge der Umverlegung des Gewässers 5. beträgt auf der Westseite der B 207 26 m. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 800 Sohlgefälle: 0,20 % Länge: 35,57 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Durchlass trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für das Verbandsgewässer trägt der Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost.	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
153.	Anlage 10.1 Bl. 11 12+621,704 (Achse 100)	Durchlass (DN 600)	Durchlass a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Gewässer a) und b), E) und U) Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Der bei Bau-km 12+621,704 kreuzende Durchlass DN 600 wird im Zuge der Erweiterung der B207 bei Bau-km an selber Stelle erneuert und entsprechend der Erweiterung verlängert. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 600 Sohlgefälle: 0,29 % Länge: 41,44 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
154.	Anlage 10.1 Bl. 11 12+621,704 (Achse 100)	Verbandsgewässer 5.2.	a) und b), E) und U) Wasser und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Der an den Durchlass (DN 600) anschließende Grabenzulauf der Westseite wird entsprechend der veränderten Lage des Durchlasses verlegt. Die Länge der Umverlegung beträgt auf der Westseite der B 207 30,10 m. Der umverlegte Graben befindet sich westlich der B 207, in der Gemarkung Mummendorf, Flur 4, Flurstück 4/1. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für das Verbandsgewässer trägt der Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
155.	Anlage 7 Bl. 11 12+750,000 (Achse 100)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 4)	a), - b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der B 207 von Bau-km 12+093,000 bis Bau-km 14+915,000 wird auf den Flurstück 7/3 der Flur 4, Gemarkung Mummendorf, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt, (RRB 4). Das Becken befindet sich westlich der B 207. Das Regenrückhaltebecken RRB 4 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. Q_{ab} = 4,69 l/s, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 2,0 m. Der gedrosselte Abfluss vom RRB 4 in den Vorfluter Graben 5.2.1 erfolgt über eine Pumpenanlage und eine Druckleitung (DA65 PEHD) von ca. 5 m Länge in den Notüberlauf (2 x DN 600 B – 11,99 m und 12,59 m Länge) in das Gewässer Graben 5.2.2 des Wasser- und Bodenverbandes Fehmarn Nord-Ost. Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zu- und Abfahrt von der B 207 bei ca. Bau-km 12+890,000 (Achse 100). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
156.	Anlage 10.1 Bl. 11 12+827,043 (Achse 100)	Auslauf und Notentlastung des Rückhaltebecken (RRB 4)	d) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Rückhaltebecken (RRB 4) wird über eine Notentlastung an das Gewässer 5.2.2 angeschlossen. Der Anschluss erfolgt offen über die Grabensohle. Einleitmenge gedrosselt 4,86 l/s aus RRB 4. Der Anschluss der Notentlastung befindet sich in der Gemarkung Mummendorf, Flur 4, Flurstück 7/3. Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
157	Anlage 7 Bl. 11 von 12+768,422 bis 12+969,257 (Achse 100)	Verbandsgewässer 5.2.2	a) und b), E) und U) Wasser und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Das vorhandene verrohrte Verbandsgewässer 5.2.2 wird durch das geplante Absetz- und Rückhaltebecken (RRB 4) verdrängt und westlich des Rückhaltebeckens verlegt. Die Länge der Umverlegung beträgt 241,7 m. Die Abmaße betragen: Höhe Sohle über GOK: -1,00 m Böschungsneigung: 1:1,5 Breite der Sohle: 0,75 m Der umverlegte Graben befindet sich westlich der B 207, in der Gemarkung Mummendorf, Flur 4, Flurstück 7/3. Das Verbandsgewässers 5.2.2 leitet in das Verbandsgewässer 5.2 ein. Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für das Verbandsgewässer trägt der Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
			<u>Überfahrt und Durchlass:</u> a) – b) Eigentümer des Flurstücks 15/2, Flur 3, Gemarkung Mummendorf <u>Gewässer:</u> a) und b), E) und U) Wasser und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	(Fortsetzung von Seite 159) Im Zug der Umverlegung des Verbandgewässers 5.2.2 wird eine Überfahrt über das Gewässer zur Erreichbarkeit des Flurstücks 15/2, Flur 3, Gemarkung Mummendorf hergestellt. Die Überfahrt hat eine Breite von ca. 6,25 m und eine Länge von ca. 6 m. Das Verbandsgewässer wird mittels eines Durchlasses (DN 600) auf einer Länge von ca. 9,5 m verrohrt Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Überfahrt und des Durchlasses obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
158.	Anlage 10.1 Bl. 11 13+024,531 (Achse 100)	Durchlass (DN 600)	a) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) -	Im Zuge der Baudurchführung wird der Durchlass (DN 600) bei Bau-km 13+024,531 zurückgebaut. Der Durchlass dient der Ableitung der Straßenentwässerung. Durch die neu geplante Streckenentwässerung wird der vorhandene Durchlass funktionslos. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
159.	Anlage 10.1 Bl. 12 von 13+610,287 bis 13+647,166 (Achse 100)	Fernmeldekabel	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Das Fernmeldekabel wird durch die geplante B 207 (Achse 100) auf einer Länge von ca. 35 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 13+610,287 ist eine Verlegung parallel westlich zur B 207 (Achse 100) (neben der RiFa Heiligenhafen) vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 63 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen.	
	Anlage 10.1 Bl. 12 13+647,107 (Achse 100)	Fernmeldekabel (Querung)		Das Fernmeldekabel wird durch die die geplante Trasse der B 207 (Achse 100) überbaut. Das Fernmeldekabel quert bei Bau-km 13+647,107 die B 207 (Achse 100). Das Fernmeldekabel wird im Zuge der B 207 (Achse 100) auf einer Länge von 20 m an gleicher Stelle gesichert. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
160.	Anlage 7 Bl. 14 von 15+409,590 bis 15+534,427 (Achse 100)	Verbandsgewässer 3.	a) und b), E) und U) Wasser und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Der Graben 3 ist bis zur westlichen Seite der B 207 verrohrt und wird 26 m zurückgebaut bis zum neuen westlichen Fahrbahnrand der B 207. Ab Bau-km 15+409,590 bis Bau-km 15+534,427 wird der Graben parallel zur B 207 umverlegt. Die Länge der Umverlegung beträgt ca. 124,1 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für das Verbandsgewässer trägt der Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
161.	Anlage 10.1 Bl. 12 13+627,840 (Achse 100)	Durchlass (DN 600)	a) und b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge der Baudurchführung wird der Durchlass (DN 600) bei Bau-km 13+627,840 zurückgebaut. Der Durchlass dient der Ableitung der Straßenentwässerung. Durch die neu geplante Streckenentwässerung wird der vorhandene Durchlass funktionslos. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
162.	Anlage 10.1 Bl. 15 17+113,094 (Achse 100)	Durchlass (DN 1000) Verbandsgewässer 3.3.	Durchlass: a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Gewässer: a) und b), E) und U) Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Der bei Bau-km 17+113,094 kreuzende Durchlass DN 1000 wird im Zuge der Erweiterung der B207 im Anschluss an den vorhandenen Durchlass unter der erweiterten Fahrbahn (RiFa Heiligenhafen) verlängert. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 1000 Sohlgefälle: 0,34 % Länge: 43,30 m Kreuzungswinkel = 80,00 gon Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
163.	Anlage 10.1 Bl. 12 von 14+041,567 bis 14+112,529 (Achse 100)	Streckenfernmelde-kabel	a) und b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge der Baudurchführung wird das Streckenfernmelde-kabel von Bau-km 14+041,567 bis Bau-km 14+112,529 zurückgebaut. Im Zuge des Ausbaues der B 207 wird ein neues Streckenfernmeldekabel mit Notrufstandorten verlegt. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
164.	Anlage 7 Bl. 12 14+074,584 (Achse 100)	Brückenbauwerk 06.207 Brücke im Zuge der L 209 über die B 207 (Stadt Burg), beide Rifa	<u>Brückenbauwerk</u> a),und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Landesstraße L 209</u> a),und b), E) und U) Land Schleswig-Holstein	Bei Bau-km 14+074,584 befindet sich im Zuge der L 209 einschließlich Radweg das vorhandene Überführungsbauwerk Nr. 06.207 über der B 207. Eine Verlegung des Bauwerkes ist nicht möglich, da das Bauwerkes über die DB Trasse Lübeck – Puttgarden bestehen bleibt. Der Ausbau erfolgt unter Vollsperrung der L 209. Die L 209 wird westlich des Bauwerkes auf einer Länge von ca. 330 m mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m, einen einseitigen Radweg von 2,25 m Breite, der westlich und östlich der B 207 an den vorhandenen Radweg der L 209 anschließt und durch einen 1,75 m breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist und mit 1,50 m Bankett neben der Fahrbahn und 0,50 m Bankett neben dem Radweg, neu gebaut. Die L 209 entwässert über die Böschungsfußmulde und wird von dort der Streckenentwässerung der B 207 zugeführt. Der Anschluss der Abfahrtsrampen der B 207 an die L 209 erfolgt jeweils mit Lichtsignalanlage. Die L 209 erhält an den Zufahrtsrampen jeweils Linksabbiegestreifen für die Lichtsignalanlagen. Das Brückenbauwerk Nr. 06.207 muss für die Aufnahme des 4-streifigen Querschnittes verbreitert werden. Da eine Verbreiterung jedoch aus bautechnischen Gründen nicht sinnvoll ist, ist vorgesehen, das vorh. Bauwerk abzubrechen und durch einen Ersatzneubau mit den nachfolgend genannten Abmessungen zu ersetzen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				(Fortsetzung von Seite 166) Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 14+074,584 Nutzbare Breite: 15,30 m Lichte Weite: 2 x 26,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: 59,73 gon Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 mit Radweg Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
166.	Anlage 10.1 Bl. 12 von 14+095,443 bis 14+164,123 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 12 14+161,786 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 12 von 0+000,000 bis 0+251,968 (Achse 600, L209)	3 x Fernmeldekabel 3 x Fernmeldekabel (Querung) 3 x Fernmeldekabel	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Die 3 Fernmeldekabel werden durch die geplante Trasse der B 207 (Achse 100) auf einer Länge von ca. 66 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 14+095,443 ist eine Verlegung westlich zur B 207 (Achse 100 – neben der RiFa Heiligenhafen) vorgesehen. Die 3 Fernmeldekabel werden in Parallellage verlegt. Die bei Bau-km 14+135,916, 14+136,985 bzw. 14+142,792 kreuzenden Querungen werden im Zuge der Erweiterung der B 207 bei Bau-km 14+161,786 neu verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 136,6 m. Die 3 Fernmeldekabel verlaufen parallel zur L 209 (Achse 600) von Bau-km 0+000,000 bis 0+251,968 auf einer Länge von ca. 295 m. Im Zuge der Baudurchführung werden die Kabel in ihrer Lage gesichert. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
167.	Anlage 7 Bl. 13 14+880,000 (Achse 100)	Herstellung einer Grabenüberfahrt	a) - b), E) und U) Eigentümer Flurstück 8/12 Flur 2 Gemarkung Ostermarkelsdorf	Der Graben 3.12 teilt das Flurstück 8/12 der Flur 2, Gemarkung Ostermarkelsdorf. Zum Erreichen der Teilflächen des Flurstückes 8/12 wird eine Grabenüberfahrt hergestellt. Die Baulänge beträgt ca. 3,2 m. Der Ausbau erfolgt mit einer wassergebundenen Decke in einer Breite von 5,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.	

DECKBLATT vom 27.05.2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
168.	Anlage 7 Bl. 12 14+320,645 (Achse 100)	Bauzeitliche Umfahrung der Anschlussstelle L 209 / B 207 Burg (Achse 001)	a) - b), U) für die Bauzeit an der L 209 Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die B 207 kreuzt bei ca. Bau-km 14+074,584 westlich von Burg die vorhandene L 209. Die L 209 wird während der Bauzeit am Bauwerk 06.207 voll gesperrt. Die Verkehrsführung während der Bauzeit erfolgt über eine bauzeitliche Umfahrung (Achse 001). Sie bindet ca. 256 m westlich der B 207 in die vorhandene Trasse der L 209 und östlich in der Einfahrtsrampe der Anschlussstelle Burg wieder ein. Die bauzeitliche Umfahrung, (Achse 001), erhält einen einseitigen Radweg von 2,25 m Breite, der nördlich und südlich der B 207 an den vorhandenen Radweg an der L 209 anschließt und durch einen 0,75 m breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist. Der Trennstreifen wird asphaltiert. Eine Trennung erfolgt durch Markierung. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,50 m mit 1,50 m Bankett neben der Fahrbahn und 0,50 m Bankett neben dem Radweg. Die Bankette werden ebenfalls asphaltiert hergestellt, um eine Fahrgasse für den Rettungsdienst zu ermöglichen. Die Ausbaulänge der bauzeitlichen Umfahrung beträgt 818 m. Die Verkehrsregelung im Knotenpunkt der bauzeitlichen Umfahrung mit der B 207 erfolgt über eine Lichtsignalanlage. Kostenträger der Baumaßnahme und Unterhaltungspflichtiger, während des Nutzungszeitraumes der Umfahrung ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Eine Beteiligung Dritter an den Kosten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
169.	Anlage 10.1 Bl. 13 u 14 von 14+886,468 bis 15+409,303 (Achse 100)	Verbandsgewässer 3.12	a) Eigentümer Flurstück 14/1, 8/12, 6/2 und8/12 Flur 2 Gemarkung Ostermarkelsdorf Eigentümer Flurstück 2/1, 70/6 und 160/12 Flur 1 Gemarkung Burg b), E) und U) Wasser und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Das Verbandsgewässer 3.12 wird durch die die geplante Trasse der B 207 (Achse 100 – neben der RiFa Heiligenhafen) von Bau-km 14+886,468 bis 15+534,360 überbaut. Deshalb wird das Verbandsgewässer 3.12 um ca. 25 m Richtung Westen verschoben. Das Verbandsgewässer 3.12 mündet bei Bau-km 15+409,303 in den Graben 3. Die Länge der Umverlegung beträgt auf der Westseite der B 207 parallel zur RiFa Heiligenhafen 520,5 m. Der umverlegte Graben befindet sich westlich der B 207, in der Gemarkung Ostermarkelsdorf, Flur 2, Flurstück 14/1, 8/12, 6/2, und in der Gemarkung Burg, Flur 1, Flurstück 2/1, 70/6, 160/12. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für das Verbandsgewässer trägt der Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost.	

DECKBLATT vom 27.05.2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
170.	Anlage 10.1 Bl. 13 14+914,527 (Achse 100)	Durchlass	Durchlass a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Gewässer a) und b), E) und U) Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Der bei Bau-km 14+914,527 kreuzende Durchlass DN 600 wird im Zuge der Erweiterung der B207 an gleicher Stelle erneuert und an die Ausbaubreite der B 207 angepasst. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 800 Sohlgefälle: 0,15 % Länge: 45,98 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
171.	Anlage 10.1 Bl. 14 15+446,023 (Achse 100)	Fernmeldekabel (Querung)	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Das Fernmeldekabel wird durch die die geplante Trasse der B 207 (Achse 100) und das umverlegte Verbandsgewässer 3.12 überbaut. Die vorhandene Querung mit der B 207 bei Bau-km 15+446,023 wird an selber Stelle erneuert. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 32 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

DECKBLATT vom 27.05.2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
172.	Anlage 10.1 Bl. 14 15+534,360 (Achse 100)	Durchlass Verbandsgewässer 3	a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der bei Bau-km 15+534,360 kreuzende Durchlass DN 600 (Rifa Puttgarden) wird im Zuge der Erweiterung der B207 bei Bau-km 15+534,360 unter der neuen Fahrbahn erneuert und bindet an den Durchlass im Bahndamm an. Zur Anbindung wird ein Schacht DN 1500 in die Sohle des Bahnseitengrabens gesetzt. Die beiden Rifas werden durch einen Schacht im Mittelstreifen verbunden. Der neue Durchlass unter der Rifa Heiligenhafen ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 600 Sohlgefälle: 0,30 % Länge: 26,47 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Der neue Durchlass unter der Rifa Puttgarden ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 600 Sohlgefälle: 5,95 % Länge: 21,85 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
173.	Anlage 7 Bl. 15 16+473,898 (Achse 100)	Brückenbauwerk BW 07.207 und Verlegung der Gemeindestraße von Ostermarkelsdorf nach Niendorf (Achse 700)	<u>Brückenbauwerk</u> a) und b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Gemeindestraße</u> a) und b) und E) und U) Stadt Fehmarn	Die B 207 kreuzt bei ca. Bau-km 16+473,898 östlich von Ostermarkelsdorf die vorhandene Gemeindestraße und die DB – Trasse Lübeck / Puttgarden. Die Gemeindestraße wird ca. 34 m nach Süden verlegt und mit einer Brücke über die B 207 und DB - Trasse geführt. Sie bindet ca. 290 m westlich der B 207 in die vorhandene Trasse der Gemeindestraße und ca. 400 m östlich in Richtung Niendorf wieder ein. Die verlegte Gemeindestraße, (Achse 700), erhält eine Fahrbahnbreite von 4,75 m Breite, mit beidseitig befahrbarem Bankett von 1,25 m. Westlich der B 207 erfolgt die Straßenentwässerung der Gemeindestraße über die Böschungen in Mulden, die in das Verbandsgewässer 3.3.4 einleiten. Östlich der B 207 erfolgt die Straßenentwässerung über die Böschungen in Gräben mit Fließrichtung Osten zur Ableitung des Oberflächenwassers. Hier ist keine Vorflut vorhanden. Die Ausbaulänge der Gemeindestraße beträgt 690,00 m. Durch die Verlegung der Gemeindestraße sind 5 Grundstücks- und Feldzufahrten neu herzustellen. (BWV-Nr.227, 228, 229, 231, 232)	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				(Fortsetzung von Seite 176) Für den Bau des Bauwerkes BW 07.207 und der neuen Gemeindestraße, die sich in einer Dammlage befindet, erfolgt die Verkehrsführung über die alte Gemeindestraße und die vorhandenen Rampen der B 207. Auf der östlich der B 207 gelegenen Rampe wird nördlich der Fahrbahn der Gemeindestraße eine Haltebucht zum Ermöglichen von Begegnungsverkehr auf den Rampen errichtet. Das neue Brückenbauwerk BW 07.207 erhält folgende Abmessungen: B = 8,85 m LS = 3 x 19,50 m in Achsrichtung der Achse 700 LH (B207) ≥ 4,70 m LH (DB-Trasse) ≥ 5,70 m Krwi = 100 gon Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 ohne Radweg Die Breiten zwischen den Geländern bzw. die Befestigungen sind den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. ~~Die Kosten der Mehrbreiten werden durch den Baulastträger der Gemeindestraße getragen.~~ Die DB trägt jedoch anteilig die Kosten des Bauwerkes in dem Verhältnis, wie sie sie bei getrennter Durchführung der Änderung hätte tragen müssen.	siehe Beschlusstext Ziffer 2.1.1.38 mit Begründung

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
174.	Anlage 7 Bl. 15 von 16+524,612 bis 17+082,696 (Achse 100)	Verbandsgewässer 3.3.4	a) und b), E) und U) Wasser und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Das Verbandsgewässer 3.3.4 wird durch die die geplante Trasse der B 207 (Achse 100) überbaut von Bau-km 16+524,612 bis 17+083,806. Deshalb wird das Verbandsgewässer 3.3.4 westlich um ca. 25 m verschoben und im weiteren Verlauf um ca. 90 m verlängert, bis hin zum Zulaufbereich des Verbandsgewässers 3.3. Die Länge der Umverlegung beträgt auf der Westseite der B 207 (RiFa Heiligenhafen) 588,3 m. Die Abmaße betragen: Höhe Sohle über GOK: -1,1 m Böschungsneigung: 1:2 Breite der Sohle: 0,7 m Die Einleitung des Verbandsgewässers 3.3.4 erfolgt in das Verbandsgewässer 3.3. Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Der umverlegte Graben befindet sich westlich der B 207, in der Gemarkung Niendorf, Flur 1, Flurstück 5/3, 5/4, 32/5, 30/2, 2/6, 31/2, 12/1, 32/7, 11/4, 13/1 und 14/1. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für das Verbandsgewässer trägt der Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
175.	Anlage 7 Bl. 15 u 16 von 16+700,000 bis 17+328,000 (Achse 100)	Amphibiensperrein-richtung	a) - b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bun-desstraßenverwaltung)	Westlich der B 207, neben der RiFa Heiligenhafen, wird von Bau-km 16+700,000 bis 17+328,000 zwischen der B 207 und dem Absetz- und Rückhaltebecken 5 dauerhaft eine Amphibiensperreinrichtung vorgesehen. Die Baulänge beträgt 628 m. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
176.	Anlage 7 Bl. 15 17+050,000 (Achse 100)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 5)	a), - b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der B 207 von Bau-km 14+915,000 bis Bau-km 17+112,000 wird auf den Flurstücken 14/1, 32/13 und 18/3 der Flur 1, Gemarkung Niendorf, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt, (RRB 5). Das Becken befindet sich westlich, neben der RiFa Heiligenhafen, der B 207. Das Regenrückhaltebecken RRB 5 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. Q_{ab} = 2,97 l/s, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 1,50 m. Der gedrosselte Abfluss vom RRB 5 in den Vorfluter Graben 3.3.4. erfolgt über eine Pumpenanlage und eine Druckleitung (DA65 PEHD) von ca. 12 m Länge in den Notüberlauf (DN 600 B) in das Gewässer Graben 3.3.4. des Wasser- und Bodenverbandes Fehmarn Nord-Ost. Das Becken erhält einen Wirtschaftsweg mit Wendeanlage sowie eine Zu- und Abfahrt von der B 207 bei ca. Bau-km 17+088,812 (Achse 100). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
177.	Anlage 10.1 Bl. 15 16+979,532 (Achse 100)	Auslauf und Notentlastung des Rückhaltebecken (RRB 5)	b) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Rückhaltebecken (RRB 5) wird über eine Notentlastung an das Gewässer 3.3.4. angeschlossen. Der Anschluss erfolgt offen über die Grabensohle. Einleitmenge gedrosselt 2,97 l/s aus RRB 5. Der Anschluss der Notentlastung befindet sich in der Gemarkung Niendorf, Flur 1, Flurstück 14/1. Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
178.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
179.	Anlage 7 Bl. 16 17+588,423 (Achse 100) von 0+000,000 bis 0+400,000 (Achse 801)	Brückenbauwerk BW 08.207 Verlegung und Über-führung der Gemeindestraße von Bannesdorf nach Hinrichsdorf (Achse 801)	<u>Brückenbauwerk</u> a) und b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Gemeindestraße</u> a) und b) und E) und U) Stadt Fehmarn	Die B 207 kreuzt bei ca. Bau-km 17+588,423 westlich von Bannesdorf die vorhandene Gemeindestraße und die DB – Trasse Lübeck / Puttgarden. Die Gemeindestraße wird ca. 16 m nach Süden verlegt und mit einer Brücke über die B 207 und DB - Trasse geführt. Sie bindet ca. 119 m westlich der B 207 in die vorhandene Trasse der Gemeindestraße und ca. 201 m östlich in Richtung Bannesdorf wieder ein. Die verlegte Gemeindestraße, (Achse 801), erhält eine Fahrbahnbreite von 4,75 m Breite, mit beidseitig befahrbarem Bankett von 1,25 m. Die Straßenentwässerung der Gemeindestraße erfolgt westlich und östlich der B 207 über die Böschungen in Mulden und Gräben. Hier ist keine Vorflut vorhanden. Die Ausbaulänge der Gemeindestraße beträgt 400 m. Durch die Verlegung der Gemeindestraße ist nordwestlich der B 207 eine Wirtschaftsweganbindung neu herzustellen. (BWV-Nr. 181). Zwischen dem BW 08.207 und der Wirtschaftsweganbindung wird eine Haltebucht für Begegnungsverkehr ausgebildet.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				(Fortsetzung von Seite 183) Für den Bau des Bauwerkes BW 08.207 und der neuen Gemeindestraße, die sich in einer Dammlage befindet, erfolgt die Verkehrsführung über die alte Gemeindestraße und die vorhandenen Rampen der B 207. Das neue Brückenbauwerk BW 08.207 erhält folgende Abmessungen: B = 8,85 m LS = 3 x 19,00 m in Achsrichtung der Achse 801 LH (B207) ≥ 4,70 m LH (DB-Trasse) ≥ 5,70 m Krwi = 100 gon Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 ohne Radweg Die Breiten zwischen den Geländern bzw. die Befestigungen sind den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. ~~Die Kosten der Mehrbreiten werden durch den Baulastträger der Gemeindestraße getragen.~~ Die DB trägt jedoch anteilig die Kosten des Bauwerkes in dem Verhältnis, wie sie sie bei getrennter Durchführung der Änderung hätte tragen müssen.	siehe Beschlusstext Ziffer 2.1.1.38 WSSt Begründung

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
180.	Anlage 10.1 Bl. 16 von 0+015,200 bis 0+393,782 (Achse 801)	Abwasserdruckrohr-leitung (DN 100 PE) + Steuerkabel	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die Abwasserdruckrohrleitung (DN 100 PE) und das Steuer-kabel werden durch die geplante Trasse der B 207 und die Verschiebung des Bauwerkes 08.207 auf einer Länge von ca. 100 m überbaut. Von Bau-km 0+015,200 bis Bau-km 0+393,782 ist eine Ver-legung parallel zur Achse 801 in Richtung Norden vorgese-hen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 391 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Ver-trägen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestim-mungen.	B207 – 10/2006

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
181.	Anlage 7 Bl. 16 von 17+585,173 bis 18+423 (Achse 100)	Wirtschaftsweg	a), E) und U) Stadt Fehmarn	Bedingt durch die Erweiterung der B 207 wird der Wirtschaftsweg bei Bau-km 18+423 (Achse 100) unterbrochen und zwischen Bau-km 17+585,173 und 18+423 überbaut. Der Wirtschaftsweg ist derzeit als Pilgerweg ausgewiesen. Durch die Unterbrechung des Weges muss die Route des Pilgerweges auf andere bestehende Straßen und Wege umverlegt werden. Die hierfür erforderliche Umbeschilderung wird von der Stadt Fehmarn vorgenommen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
182.	Anlage 10.1 Bl. 16 18+219,450 (Achse 100)	Verbandsgewässer 3.2.	<u>Graben</u> a) und b), E) und U) Wasser und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Der an den Durchlass (DN 800) anschließende Grabenzulauf der Westseite wird entsprechend der veränderten Lage des Durchlasses verlegt. Die Länge der Umverlegung beträgt auf der Westseite der B 207, neben der RiFa Heiligenhafen, ca. 12 m. Der umverlegte Graben befindet sich westlich der B 207, in der Gemarkung Bannesdorf, Flur 1, Flurstück 24/11. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für das Verbandsgewässer trägt der Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost. Die Unterhaltungskosten für den Durchlass trägt die Stadt Fehmarn.	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
183.	Anlage 10.1 Bl. 16 18+219,450 (Achse 100)	Durchlass	Durchlass: a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Gewässer: a) und b), E) und U) Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost+	Der bei Bau-km 18+219,450 kreuzende Durchlass DN 600) (Rifa Heiligenhafen) bzw. DN 800 (Rifa Puttgarden) wird im Zuge der Erweiterung der B207 getrennt. Der neue Durchlass unter der B 207 ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 800 Sohlgefälle: 0,51% Länge: 47,51 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
184.	Anlage 10.1 Bl. 17 von18+624,999 bis 18+776,794 (Achse 100)	Fernmeldekabel	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Das Fernmeldekabel wird durch die geplante Trasse B 207 (Achse 100) auf einer Länge von ca. 182 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 18+624,999 ist eine Querung der B 207 und eine Umverlegung parallel westlich zur B 207 (Achse 100), neben der Richtungsfahrbahn Heiligenhafen bis Bau-km 18+776,794, vorgesehen. . Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 215 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
185.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
186.	Anlage 10.1 Bl. 17 von 18+755,670 bis 18+877,103 (Achse 100)	Fernmeldekabel	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Das Fernmeldekabel wird durch die geplante Trasse B 207 (Achse 100) auf einer Länge von ca. 130 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 18+757,829 ist eine Querung der B 207 und eine Umverlegung parallel westlich zur B 207 (Achse 100), neben der Richtungsfahrbahn Heiligenhafen, vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 168,8 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
187.				.	entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
188.	Anlage 7 Bl. 17 18+890,000 (Achse 100)	Teich	a) Eigentümer des Flurstücks 13, Flur 3, Gemarkung Todendorf b), E) , U) -	Im Verlauf der B 207 wird bei Bau-km 18+890,000 wird der Teich durch die Verbreiterung der B 207 überbaut. Der Teich wird nicht wiederhergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
189.	Anlage 10.1 Bl. 17 18+896,206 (Achse 100)	Trinkwasserleitung (Querung)	a) und b), E) und U) Wasserbeschaffungsverband Fehmarn	Die Trinkwasserleitung wird durch die die geplante Trasse der B 207 (Achse 100), sowie die Streckenentwässerung der B 207 überbaut. Die Trinkwasserleitung quert bei Bau-km 18+895,732 die B 207 (Achse 100). Zur Sicherung der Tiefenlage der Trinkwasserleitung in diesem Bereich ist eine Umverlegung erforderlich. Die bei Bau-km 18+896, (Achse 100) Querung der Trinkwasserleitung wird im Zuge der Verbreiterung der B 207 von Bau-km 18+894,645 bis 18+897,878 neu verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 63,7 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Wasserbeschaffungsverband Fehmarn. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
190.	Anlage 7 Bl. 17 von 18+875,780 bis 18+937,220 (Achse 100) von 0+420,028 bis 0+480,936 (Achse 920)	Betonstützwand 1 längs der B 207, Rifa Puttgarden	a) - b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In diesem Bereich wird parallel zu der Richtungsfahrbahn Puttgarden der B 207 der Ausfahrtsrampe (Achse 920 von Bau-km 0+420,028 bis Bau-km 0+480,936) eine Betonstützwand zur Abfangung der Böschung der Ausfahrtsrampe vorgesehen, damit keine Überschüttung der Bahnanlage erfolgt. Die Betonstützwand bindet in die Konstruktion des Bauwerkes 10.207 ein. Die neu zu errichtende Betonstützwand wird parallel neben dem östlichen Bankett der Ausfahrtsrampe (Achse 920) der B 207 angeordnet. Östlich der Stützwand wird ein begehbarer Streifen errichtet. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
191.	Anlage 7 Bl. 17 18+986,423 (Achse 100)	Brückenbauwerk BW 09.207 und Verlegung der K 49 (Achse 900)	<u>Brückenbauwerk</u> a) und b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Kreisstraße K 49</u> b) und b) und E) und U) Kreis Ostholstein	Die B 207 kreuzt bei ca. Bau-km 18+986,423 südlich von Puttgarden die vorhandene K 49. Die K 49 wird ca. 287,7 m nach Norden verlegt und mit einer Brücke über die B 207 geführt. Sie bindet ca. 296 m nord-westlich der B 207 in die vorhandene Trasse der K 49, Richtung Ortseingang Puttgarden, und ca. 861 m süd-östlich in Richtung Burg wieder ein. Die verlegte K 49, (Achse 900), erhält einen einseitigen Radweg von 2,25 m Breite, der nördlich und südlich der B 207 an den vorhandenen Radweg an der K 49 anschließt und durch einen 1,75 m breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abgesetzt ist. Für die Anschlussstelle Puttgarden (K 49 / B 207) ist ein Linksabbiegestreifen nur am östlichen Teilknotenpunkt vorgesehen. Die Ausbaulänge der K 49 beträgt 1.157,515 m. Bei Bau-km 0+339,031 binden die süd-östlichen Rampen und bei Bau-km 0+106,391 der Nord – West - Quadrant der Anschlussstelle L 49 / B 207 in die K 49 (Achse 900) ein. Der Nord-Ost-Quadrant bindet bei Bau-km 0+092,121 und die nord-östliche Rampe bei Bau-km 0+334,214 in die K 49 ein. Durch die Verlegung der K 49 sind 4 Grundstücks- und Feldzufahrten (BWV-Nr. 248, 249, 263, 264) und der Anschluss der Gemeindestraße nach Todendorf (BWV-Nr. 254) neu herzustellen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
				(Fortsetzung von Seite 196) Für den Bau des Bauwerkes BW 09.207 und der neuen K 49, die sich in einer Dammlage befindet, erfolgt die Verkehrsführung über die alte K 49 und die vorhandenen Rampen der B 207. Das neue Brückenbauwerk BW 09.207 erhält folgende Abmessungen: B = 15,30 m LS = 2 x 26,00 m in Achsrichtung der Achse 900 LH > 4,70 m Krwi = 70 gon Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 mit Radweg Die Breiten zwischen den Geländern bzw. die Befestigungen sind den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Eine Beteiligung Dritter an den Kosten erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
192.	Anlage 7 Bl. 17 18+986,423 (Achse 100)	Anschlussstelle Puttgarden (AS K 49 / B 207)	a),und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Südlich von Puttgarden wird an der B 207 eine Anschlussstelle im Bereich der verlegten K 49, (Achse 900), hergestellt. Im Nord – Ost – Quadranten wird eine Einfahrtsrampe, (Achse 930), an die Richtungsfahrbahn Puttgarden angelegt. Im Süd – Ost – Quadranten wird eine Ausfahrtsrampe, (Achse 920), an die Richtungsfahrbahn Puttgarden angelegt. Im Nord – West – Quadranten wird die Anschlussschleife, (Achsen 910 / 911), an die Richtungsfahrbahn Heiligenhafen angelegt. Der Einmündungsbereich der westlichen Rampen in die K 49 erhält einen Fahrbahnteiler. Die Breiten bzw. die Befestigungen sind den Straßenquerschnitten – Anlage 6 – und den Lageplänen – Anlage 7 – zu entnehmen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung der Anschlussstelle obliegt.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
193.	Anlage 7 Bl. 17 von 18+982,910 bis 19+073,730 (Achse 100) von 0+009,791 bis 0+099,951 (Achse 930)	Betonstützwand 2 längs der B 207, Rifa Puttgarden	b) und E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	In diesem Bereich wird parallel zu der Richtungsfahrbahn Puttgarden der B 207 der Einfahrtsrampe (Achse 930 von Bau-km 0+009,791 bis Bau-km 0+099,951) eine Betonstützwand zur Abfangung der Böschung der Ausfahrtsrampe vorgesehen, damit keine Überschüttung der Bahnanlage erfolgt. Die Betonstützwand bindet in die Konstruktion des Bauwerkes 10.207 ein. Die neu zu errichtende Betonstützwand wird parallel neben dem östlichen Bankett der Einfahrtsrampe (Achse 930) der B 207 angeordnet. Östlich dieser Stützwand wird ein begehbarer Streifen errichtet. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
194.	Anlage 7 Bl. 17 19+200,000 (Achse 100)	Absetzbecken und Rückhaltebecken (RRB 6)	a), Eigentümer Flurstück 11/1, 10/2, 10/1, 9/1 und 7/1 Flur 1 Gemarkung Presen b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die schadlose Ableitung des Straßenoberflächenwassers der B 207 von Bau-km 17+112,000 bis Bau-km 19+850,000 wird auf den Flurstücken 11/1, 10/2, 10/1, 9/1 und 7/1 der Flur 1, Gemarkung Presen, ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Absetzbecken angelegt, (RRB 6). Das Becken befindet sich westlich der B 207, neben der RiFa Heiligenhafen. Das Regenrückhaltebecken RRB 6 hat einen maximalen gedrosselten Abfluss max. Q_{ab} = 4,65 l/s, bei einer Einstauhöhe im Regenrückhaltebecken von 2,0 m. Der gedrosselte Abfluss vom RRB 6 in den Vorfluter Graben Drohngraben erfolgt über eine Pumpenanlage und eine Druckleitung (DA65 PEHD) von ca. 1,5 m Länge in den Notüberlauf (DN 600 B) in das Gewässer Drohngraben des Wasser- und Bodenverbandes Fehmarn Nord-Ost. Das Becken erhält eine Umfahrung, sowie eine Zu- und Abfahrt von der K 49 bei ca. Bau-km 0+037,698 (Achse 900). Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung obliegt.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
195.	Anlage 10.1 Bl. 17 19+249,609 (Achse 100)	Auslauf und Notentlastung des Rückhaltebecken (RRB 6)	c) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Rückhaltebecken (RRB 6) wird über eine Notentlastung an das Gewässer Drohngraben angeschlossen. Der Anschluss erfolgt offen über die Grabensohle. Einleitmenge gedrosselt 4,77 l/s aus RRB 6. Der Anschluss der Notentlastung befindet sich in der Gemarkung Presen, Flur 1, Flurstück 7/1. Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
196.	Anlage 10.1 Bl. 17 19+305,011 (Achse 100)	Verbandsgewässer Drohngraben Durchlass (DN 1000)	<u>Gewässer:</u> a) und b) E) und U Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost <u>Durchlass:</u> b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der an den Durchlass (DN 1000) anschließende Grabenzulauf der Westseite der B 207, neben der RiFa Heiligenhafen, wird entsprechend der veränderten Lage des Durchlasses verlegt. Der Durchlass (DN 1000) wird in westliche Richtung verlängert. Die Länge der Umverlegung beträgt auf der Westseite der B 207, neben der RiFa Heiligenhafen, 120 m. Der umverlegte Graben befindet sich westlich der B 207, in der Gemarkung Presen, Flur 1, Flurstück 7/1. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 1000 Sohlgefälle: 0,21 % Länge: 47,49 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für das Verbandsgewässer trägt der Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
197.	Anlage 10.1 Bl. 17 u 18 von 19+305,011 bis 19+875,000 (Achse 100)	Verbandsgewässer 3.1.12	a) und b), E) und U) Wasser und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Das Verbandsgewässer 3.1.12 wird durch die die geplante Trasse der B 207 (Achse 100) überbaut von Bau-km 19+305,011 bis 19+875,000. Deshalb wird das Verbandsgewässer 3.1.12 westlich der B 207 um ca. 40 m verschoben. Die Länge der Umverlegung beträgt auf der Westseite der B 207, neben der RiFa Heiligenhafen, 575 m. Die Abmaße betragen: Höhe Sohle über GOK: -1,8 m Böschungsneigung: 1:2 Breite der Sohle: 0,7 m Die Einleitung des Verbandsgewässers 3.1.12 erfolgt in das Verbandsgewässer Drohngraben. Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Der umverlegte Graben befindet sich westlich der B 207, in der Gemarkung Presen, Flur 1, Flurstück 7/1 und 6 und der Gemarkung Puttgarden, Flur 5, Flurstück 61/6 und 60/7. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für das Verbandsgewässer trägt der Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
198.	Anlage 10.1 Bl. 9 u.10 von 11+374,467 bis 11+851,946 (Achse 100)	20 kV Energiekabel	a) und b), E) und U) E.ON Hanse AG	Das vorhandene 20 kV Energiekabel wird im Zuge des Ausbaus der B 207 in folgenden Bereichen überbaut. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 11+374,467 ist eine Verlegung nördlich parallel der Richtungsfahrbahn Heiligenhafen bis zum Schaltkasten bei Bau-km 11+851,946 vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 481 m.	Rahmenvertrag mit E.ON Hanse AG
	Anlage 10.1 Bl. 10 von 11+852,870 bis 11+972,432 (Achse 100)	2 x 20 kV Energie-kabel + Steuerkabel		Vom Einbindepunkt bei Bau-km 11+856,041 eine Verlegung von zwei 20 kV Energiekabel mit Steuerkabel zum Schaltkasten bei Bau-km 11+852,870 und weiter nördlich parallel zum Regenrückhaltebecken 3 vorgesehen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 180 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der E.ON Hanse AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
199.	Anlage 7 Bl. 9 0+042,603 (Achse 531)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 17/4 Flur 2 Gemarkung Avendorf	Zum Erreichen des Flurstückes 17/4 wird die vorhandene Zufahrt zum Lagerplatz nach dem Ausbau des Auffangpark-platzes erneuert. Die Baulänge beträgt ca. 7,5 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 5,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
200.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
201.	Anlage 7 Bl. 9 von 0+233,173 bis 0+696,938 (Achse 520)	Gemeindestraße nach Albertsdorf (Achse 520)	a), b),E) und U) Stadt Fehmarn	Im Zuge des Ausbaues der B 207 und der Anschlussstelle Avendorf (L 217 / B207) wird Die Trassierung der Gemeindestraße nach Albertsdorf geändert. Die vorhandene Straße wird zum Teil zurückgebaut. Die Gemeindestraße nach Albertsdorf, (Achse 520), erhält eine Fahrbahnbreite von 6,50 m Breite, mit beidseitig befahrbarem Bankett von 1,50 m. Die Straßenentwässerung der Gemeindestraße erfolgt über eine Entwässerungsleitung DN 300 B in der Mulde, die in die Streckenentwässerung der B 207 einleiten. Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Die Gemeindestraße (Achse 520) wird bei Bau-km 0+178,000 an die Landesstraße L 217 (Achse 500) angeschlossen. Die Ausbaulänge der Gemeindestraße beträgt 463,765 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
202.	Anlage 7 Bl. 9 0+509,697 (Achse 520)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b), E) und U) Eigentümer Flurstück 9/15 Flur 2 Gemarkung Avendorf	Zum Erreichen des Flurstückes 9/15 wird eine Zufahrt von der Gemeindestraße nach Alberstdorf hergestellt. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 5,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baulänge beträgt ca. 8,75 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
203.	Anlage 7 Bl. 9 0+235,000 (Achse 520)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 16/1 Flur 2 Gemarkung Avendorf	Zum Erreichen des Flurstückes 16/1 wird die vorhandene Zufahrt von der Gemeindestraße nach Alberstdorf erneuert. Die Baulänge beträgt ca. 3,5 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
204.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
205.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
206.	Anlage 7 Bl. 9 0+531,832 (Achse 520)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b), E) und U) Eigentümer Flurstück 7/5 Flur 2 Gemarkung Avendorf	Zum Erreichen des Flurstückes 7/5 wird eine Zufahrt von der Gemeindestraße nach Alberstdorf hergestellt. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 5,00 m. Bankette sind nicht vorgesehen. Die Baulänge beträgt ca. 5,75 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
207.	Anlage 7 Bl. 9 0+286,595 (Achse 520)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 17/1 Flur 2 Gemarkung Avendorf	Zum Erreichen des Flurstückes 17/1 wird die vorhandene Zufahrt von der Gemeindestraße nach Alberstdorf zum Auffangparkplatz erneuert. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 2 x 5,50 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baulänge beträgt ca. 20 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
208.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
209.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
210.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
211.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
212.	Anlage 7 Bl. 9 0+64,265 (Achse 500, L217)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 23/5 Flur 4 Gemarkung Mummendorf	Zum Erreichen des Flurstückes 23/5 wird die vorhandene Zufahrt nach dem Ausbau der L 217 erneuert. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung der Wohnbebauung an die L 217. Die Baulänge beträgt ca. 21 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 5,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
213.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
214.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
215.	Anlage 10.1 Bl. 14 von 15+744,276 bis 15+747,692 (Achse 100)	DB - Durchlass	a) und b), E) und U) DB AG	Der Durchlass verläuft östlich parallel zur RiFa Puttgarden der geplanten Trasse der B 207, im Bahngraben, auf einer Länge von ca. 4 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Im Zuge der Baudurchführung wird der Durchlass in seiner Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der DB AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
216.	Anlage 10.1 Bl. 14 15+746,156 (Achse 100)	DB Schaltkasten	a) und b), E) und U) DB Kommunikationstechnik GmbH	Der DB Schaltkasten liegt östlich parallel zur RiFa Puttgarden der geplanten Trasse der B 207 im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Im Zuge der Baudurchführung wird der DB Schaltkasten gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der DB Kommunikationstechnik GmbH. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
217.	Anlage 7 Bl. 9 0+085,000 (Achse 500, L217)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) – b),E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Erreichen des Flurstücks 1/6, Gemarkung Blieschendorf, wird eine Feld- und Grundstückszufahrt nach dem Ausbau der L 217 und der Zufahrt zum Lager-platz erforderlich. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung der Ausgleichsfläche. Die Baulänge beträgt ca. 2 m. Der Oberbau Feld- und Grundstückszufahrt wird nach DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau gewählt. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
218.	Anlage 7 Bl. 9 0+082,554 (Achse 500, L217)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) – b),E) und U) Eigentümer Flurstück 6/9 und 7/5, Flur 2, Gemarkung Albertsdorf	Zum Erreichen des Flurstückes 6/9 und 7/5 wird die vorhandene Zufahrt nach dem Ausbau der L 209 erneuert. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung der Ackerfläche an die L 217. Die Baulänge beträgt ca. 6 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 5,25 m. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
219.	Anlage 7 Bl. 13, 14 15+206,122 (Achse 100)	Windrad	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 8/12 Flur 2 Gemarkung Ostermarkelsdorf	Das Windrad bei Bau-km 15+206,122 auf dem Flurstück 8/12 der Flur 2 in der Gemarkung Ostermarkelsdorf wird ca. 20 m nach Nordwesten versetzt. Die Anbindung der Zuwegung erfolgt über die Verrohrung DN 500 des Gewässers 3.12. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

DECKBLATT vom 27.05.2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
220.	Anlage 7 Bl. 12 0+100,000 (Achse 600, L209)	Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 19/7 Flur 3 Gemarkung Ostermarkelsdorf	Zum Erreichen des Flurstückes 19/7 wird die vorhandene Zufahrt nach dem Ausbau der L 209 erneuert. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung der Ackerfläche an die L 209. Die Baulänge beträgt ca. 4 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 6,50 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
221.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
222.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
223.	Anlage 10.1 Bl. 12 von 0+129,965 bis 0+136,218 (Achse 620)	Durchlass (DN 300)	a), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) -	Im Zuge der Baudurchführung wird der Durchlass DN 300, östlich, parallel der Richtungsfahrbahn Puttgarden, zur B 207 von Bau-km 0+129,965 bis Bau-km 0+136,218 im Zuge des Ausbaues der Anschlussstelle L 209 / B 207 – Burg überbaut. Der Durchlass DN 300 ist durch die neue Streckenentwässerung ohne Funktion und wird zurückgebaut. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
224.	Anlage 10.1 Bl. 12 0+133,788 (Achse 620)	Durchlass (DN 500)	a), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) -	Im Zuge der Baudurchführung wird der Durchlass DN 500 östlich der B 207, neben der Richtungsfahrbahn Puttgarden, der bei Bau-km 0+133,788 (Achse 620) die Ausfahrrampe quert, überbaut. Der Durchlass DN 500 ist durch die neue Streckenentwässerung ohne Funktion und wird zurückgebaut. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
225.	Anlage 10.1 Bl. 10 12+383,378 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 10 von 11+928,494 bis 11+966,236 (Achse 100) Anlage 10.1 Bl. 10 von 12+090,000 bis 12+097,493 (Achse 100)	DB Kabelanlage	a) und b), E) und U) DB Kommunikationstechnik GmbH	Die DB Kabelanlage verläuft östlich parallel zur RiFa Puttgarden der geplanten Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 5 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert. Die DB Kabelanlage verläuft östlich parallel zur RiFa Puttgarden der geplanten Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 38 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert. Die DB Kabelanlage verläuft östlich parallel zur RiFa Puttgarden der geplanten Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 7,5 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der DB Kommunikationstechnik GmbH. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
226.	Anlage 7 Bl. 12 von 0+021,662 bis 0+538,876 (Achse 001)	Amphibienleiteinrich-tung	a) - b), E) und U) (während der Nutzung der bauzeitlichen Umfahrung) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Nördlich der bauzeitlichen Umfahrung der Anschlussstelle Burg (L 209 / B 207) wird von Bau-km 0+021,662 bis 0+538,876 während der Nutzungszeit der bauzeitlichen Umfahrung (Achse 001) eine Amphibienleiteinrichtung vorgesehen. Die Baulänge beträgt ca. 522,7 m. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
227.	Anlage 7 Bl. 15 0+031,701 (Achse 710) Anlage 10.1 Bl. 15 0+031,701 (Achse 701)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt Durchlass DN 600 (Gewässer 3.3.4)	Zufahrt a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 2/5 Flur 1 Gemarkung Niendorf <u>Gewässer</u> a) und b),E) und U) Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost	Zum Erreichen des Flurstückes 2/5 wird die vorhandene Zufahrt (Achse 710) nach dem Ausbau der Gemeindestraße von Ostermarkelsdorf nach Niendorf erneuert, sowie der vorhandene Durchlass DN 400 durch einen Durchlass DN 600 ersetzt. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung des Wegegrundstückes an die Gemeindestraße. Die Baulänge beträgt ca. 37,2 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 3,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
228.	Anlage 7 Bl. 15 0+606,850 (Achse 700)	Feld- und Grund-stückszufahrt	Zufahrt a) und b), E) und U) Eigentümer Flurstück 2/7 Flur 1 Gemarkung Niendorf	Bedingt durch die Verschiebung der Gemeindestraße (Achse 700) Richtung Süden wird die vorhandene Feld- und Grund-stückszufahrt, sowie der vorhandene Durchlass DN 400 ver-drängt und durch eine neue Feld- und Grundstückszufahrt mit einem Durchlass DN 600 ersetzt. Die neue, wie auch die alte Feld- und Grundstückszufahrt befinden sich in der Gemarkung Niendorf, Flur 1, Flurstück 2/7. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bun-desstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten tragen die Anlieger.	
	Anlage 10.1 Bl. 15 0+606,850	Durchlass DN 600 (Gewässer 3.3.4)	<u>Gewässer</u> a) und b),E) und U) Wasser- und Bodenverband Feh-marn Nord-Ost		

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
229.	Anlage 7 Bl. 15 0+630,852 (Achse 700) Anlage 10.1 Bl. 15 0+630,852 (Achse 700)	Feld- und Grund-stückszufahrt Durchlass DN 600	a) und b), E) und U) Eigentümer Flurstücke 5/2 und 5/11 Flur 1 Gemarkung Niendorf	Bedingt durch die Verschiebung der Gemeindestraße (Achse 700) Richtung Süden wird die vorhandene Feld- und Grund-stückszufahrt, sowie der vorhandene Durchlass DN 400 ver-drängt und durch eine neue Feld- und Grundstückszufahrt mit einem Durchlass DN 600 ersetzt. Die neue, wie auch die alte Feld- und Grundstückszufahrt befinden sich in der Gemarkung Niendorf, Flur 1, Flurstücke 5/2 und 5/11. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bun-desstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten tragen die Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
230.	Anlage 10.1 Bl. 15 0+636,677 (Achse 700)	Durchlass DN 600	a) und b), E) und U) Stadt Fehmarn	Der bei Bau-km 0+600,746 kreuzende Durchlass DN 400, der die Verbandsgewässer 3.3.5 und 3.3.4 verbindet, wird im Zuge des Ausbaues der Gemeindestraße (Achse 700) von Ostermarkelsdorf nach Niendorf bei Bau-km 0+636,677 neu verlegt. Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 600 Sohlgefälle: 0,58 % Länge: 16,16 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten obliegen der Stadt Fehmarn.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
231.	Anlage 7 Bl. 15 0+652,498 (Achse 700) Anlage 10.1 Bl. 15 0+652,498 (Achse 700)	Feld- und Grund-stückszufahrt Durchlass DN 600	a) und b), E) und U) Eigentümer Flurstück 2/7 Flur 1 Gemarkung Niendorf	Bedingt durch die Verschiebung der Gemeindestraße (Achse 700) wird die vorhandene Feld- und Grundstückszufahrt, sowie der vorhandene Durchlass DN 600 Richtung Süden verdrängt und durch eine neue Feld- und Grundstückszu-fahrt mit einem Durchlass DN 600 ersetzt. Die neue, wie auch die alte Feld- und Grundstückszufahrt befinden sich in der Gemarkung Niendorf, Flur 1, Flurstück 2/7. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bun-desstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten tragen die Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
232.	Anlage 7 Bl. 15 0+664,500 (Achse 700) Anlage 10.1 Bl. 15 0+664,500 (Achse 700)	Feld- und Grund-stückszufahrt Durchlass DN 600	a) und b), E) und U) Eigentümer Flurstück 30/1 Flur 1 Gemarkung Niendorf	Bedingt durch die Verschiebung der Gemeindestraße (Achse 700) Richtung Süden wird die vorhandene Feld- und Grund-stückszufahrt, sowie der vorhandene Durchlass DN 500 ver-drängt und durch eine neue Feld- und Grundstückszufahrt mit einem Durchlass DN 600 ersetzt. Die neue, wie auch die alte Feld- und Grundstückszufahrt befinden sich in der Gemarkung Niendorf, Flur 1, Flurstück 30/1. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bun-desstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten tragen die Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
233.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
234.	Anlage 10.1 Bl. 16 17+553,099 (Achse 100) von 0+284,843 bis 0+370,447 (Achse 801) Anlage 10.1 Bl. 17 0+386,520 (Achse 900) Anlage 10.1 Bl. 17 0+784,099 (Achse 900)	Steuerkabel zum 30 kV Energiekabel	a) und b), E) und U) Windkraft Presen GmbH & Co. KG / Windpark Klingenberg-Mitte GmbH	Das vorhandene Steuerkabel zum 30 kV Energiekabel quert bei Bau-km 17+553,099 die B 207. Es verläuft von Bau-km 0+284,843 bis Bau-km 0+370,447 parallel zur Gemeinde-verbindung von Bannesdorf nach Ostermarkelsdorf (Achse 801) und wird auf einer Länge von ca. 86 m mit Halbschalen gesichert. Die K 49 quert das Steuerkabel zum 30 kV Energiekabel bei Bau-km 0+386,520 und Bau-km 0+784,099 und wird im Zu-ge des Ausbaues der K 49 auf einer Länge von 100 m und 140 m an gleicher Stelle gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Ver-sorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Windkraft Presen GmbH & Co. KG / Windpark Klingenberg-Mitte GmbH. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Ver-trägen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestim-mungen.	B207 – 12/2006 B207 – 13/2006

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
235.	Anlage 10.1 Bl. 16 17+552,594 (Achse 100) von 0+284,843 bis 0+370,447 (Achse 801) Anlage 10.1 Bl. 17 0+387,307 (Achse 900) Anlage 10.1 Bl. 17 0+783,307 (Achse 900)	3 x 30 kV Energieka-bel	a) und b), E) und U) Windkraft Presen GmbH & Co. KG / Windpark Klingenberg-Mitte GmbH	Die vorhandenen 3 x 30 kV Energiekabel queren bei Bau-km 17+552,594 die B 207. Sie verlaufen parallel zur Gemeinde-verbindung Bannesdorf nach Ostermarkelsdorf (Achse 801). Von Bau-km 0+284,843 bis Bau-km 0+370,447 werden die 3 x 30 kV Energiekabel über eine Länge von ca. 86 m mit Halbschalen gesichert. Die K 49 queren die 3 x 30 kV Energiekabel bei Bau-km 0+387,006 und Bau-km 0+783,307 und werden im Zuge des Ausbaues der K 49 auf einer Länge von 100 m und 140 m an gleicher Stelle gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Ver-sorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Windkraft Presen GmbH & Co. KG / Windpark Klingenberg-Mitte GmbH. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Ver-trägen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestim-mungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
236.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
237.	Anlage 10.1 Bl. 17 von 0-066,054 bis 0-028,759 (Achse 900, K49) von 0-000,243 bis 0+278,155 (Achse 900, K49)	Abwasserdruckrohr-leitung (DN 100 PE) + Steuerkabel	a) und b), E) und U) Zweckverband Ostholstein	Die Abwasserdruckrohrleitung (DN 100 PE) und das Steuer-kabel werden durch die verlegte Bushaltebucht an der K 49 auf einer Länge von ca. 38 m überbaut. Die Abwasserdruckrohrleitung (DN 100 PE) wird in ihrer La-ge gesichert. Die Abwasserdruckrohrleitung (DN 100 PE) und das Steuer-kabel werden durch die geplante Trasse der B 207 und den Ausbau der Anschlussstelle Puttgarden (K 49 / B 207) auf einer Länge von ca. 333,6 m überbaut. Am Einbindepunkt bei ca. Bau-km 0-000,243 erfolgt eine Querung der K 49. Die weitere Verlegung ist parallel westlich zur K 49 bis zur Einmündung der Gemeindestraße nach Todendorf vorgesehen. Im Anschluss erfolgt die Umverlegung parallel zur neuen Trasse der Gemeindestraße nach Todendorf (Achse 940) bis zum Umschlusspunkt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 382,4 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Zweckverband Ostholstein. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Ver-trägen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestim-mungen.	Wegerechtsver-trag mit Kreis Ostholstein

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
238.					entfällt

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
239.					entfällt

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
240.					entfällt

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
241.	Anlage 10.1 Bl. 17 von 0-010,934 bis 0+000,000 (Achse 900, K49)	Verrohrung (DN 600) offenen Graben	a) und b),E) und U) Kreis Ostholstein	Im Zuge des Ausbaues der K 49 mit angeschlossenem Gehweg erfolgt eine Verrohrung des Straßengrabens. Die bisher vorhandene Einleitstelle in den Drohngraben wird ca. 5 m nach Westen verschoben. Die Verrohrung ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 600 Sohlgefälle: 0,58 % Länge: 11,05 m Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Kreis Ostholstein.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
242.					entfällt

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
243.	Anlage 10.1 Bl. 17 von 0-170,000 bis 0-000,511 (Achse 900, K49)	Trinkwasserleitung	a) und b), E) und U) Wasserbeschaffungsverband Fehmarn	Trinkwasserleitung verläuft östlich parallel zur geplanten Trasse der K 49 auf einer Länge von ca. 170 m. Im Zuge der Baudurchführung wird die Trinkwasserleitung in ihrer Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Wasserbeschaffungsverband Fehmarn. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
244.	Anlage 10.1 Bl. 17 von 0-155,834 bis 0-025,611 (Achse 900, K49)	Verrohrung (DN 600) offenen Graben	a) und b),E) und U) Kreis Ostholstein	Im Zuge des Ausbaues der Anschlussstelle K 49 / B 207 – Puttgarden erfolgt der Anschluss einer neu geplanten Verbindungsstraße zum Fährhafen. Im Zuge der Anbindung dieser Fährhafenanbindung (Achse 961) erfolgt eine Verrohrung des Straßengraben. Zusätzlich wird der Graben unter der verlegten Bushaltebucht verrohrt. Die Verrohrung ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 600 Sohlgefälle: 0,58 % Länge: 130,23 m Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Kreis Ostholstein.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
245.	Anlage 7 Bl. 17 von 087,3 (Ach-se900) bis 0+0102,77 (Achse 940) und von 087,3 (Achse900) bis 19+365 (Achse 100) für dauerhafte Amphibien-sperr-einrichtung; von 080,4 (Achse 900) bis 0+103,4 (Achse 940) für temporäre Am-phibiensper-reinrichtung	Amphibiensperrein-richtung	a) - b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Westlich der B 207, im Bereich des RRB 6, sowie beider-seits der K 49 und westlich der Gemeindestraße nach To-dendorf (Achse 940), sowie der Ausfahrrampe (Achse 911) wird jeweils hinter der straßenbegleitenden Mulde dauerhaft eine Amphibiensperreinrichtung vorgesehen. Die Baulänge beträgt insgesamt 812 m. Während der Bauzeit ist diese Amphibiensperreinrichtung im Bereich westlich der K 49 (Achse 900) und des Wirt-schafts-wegs (Achse 940) als temporäre Sperreinrichtung entlang der Grenze der baubedingten Inanspruchnahme vorzusehen. Hierfür beträgt die Baulänge 276 m. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
246.	Anlage 7 Bl. 17 von 0-087,300 bis 0-07,027 (Achse 900, K49)	Bushaltebuchten Gehweg, Aufstellfläche und Wartehaus	a) und b),E) und U) Kreis Ostholstein a) und b),E) und U) Stadt Fehmarn	Im Zuge des Ausbaues der Anschlussstelle Puttgarden (K 49 / B 207) werden die Bushaltebuchten im Bereich des alten Bauwerkes K 49 / B 207 nicht mehr an die K 49 angeschlossen. Es erfolgt eine Verlegung der Haltebuchten um ca. 340 m in nördlicher Richtung auf der K 49 zwischen der Zufahrt zum Absetz- und Rückhaltebecken 6 und der Ortslage Puttgarden. Die westliche Haltestelle erhält eine Fahrbahnbreite von 3,50 m, eine Aufstelllänge von 20,6 m und einen angeschlossenen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m bis zum Anschluss der Gemeindestraße nach Todendorf. Die Haltestellen werden an die vorhandenen Gehwege fußläufig angeschlossen. Die Wartehäuschen werden im Zuge der Maßnahme versetzt. Die vorhandenen Haltestellen werden komplett zurück gebaut. Die östliche Haltestelle erhält eine Fahrbahnbreite von 3,50 m und einer Aufstelllänge von 20,3 m und einem angeschlossenen Gehweg mit einer Breite von 2,00 m der in den parallel zur K 49 verlaufenden Geh- und Radweg einbindet. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten der Haltestelle trägt der Kreis Ostholstein. Für die Gehweganschlüsse, die Aufstellflächen und die Wartehäuschen trägt die Stadt Fehmarn die Unterhaltungskosten.	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
247.	Anlage 10.1 Bl. 17 von 0-077,413 bis 0-011,715 (Achse 900, K49)	Verrohrung (DN 600) offenen Graben	a) und b),E) und U) Kreis Ostholstein	Im Zuge der Herstellung einer Bushaltebucht mit angeschlossenem Gehweg erfolgt eine Verrohrung des Straßengrabens. Die bisher vorhandene Einleitstelle in den Drohngraben wird ca. 5 m nach Westen verschoben. Die Verrohrung ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 600 Sohlgefälle: 0,58 % Länge: 54,28 m Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Kreis Ostholstein.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
248.	Anlage 7 Bl. 17 0-19,710 (Achse 900, K49)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 35/2 Flur 3 Gemarkung Todendorf	Zum Erreichen des Flurstückes 35/2 Gemarkung Todendorf Flur 3 wird die vorhandene Zufahrt nach dem Ausbau der K 49 (Achse 900) erneuert. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung der Ackerfläche an die K 49. Die Baulänge beträgt ca. 3 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 3,50 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
249.	Anlage 7 Bl. 17 0-19,220 (Achse 900, K49)	Herstellung einer Feld- und Grundstückszufahrt	a) und b),E) und U) Eigentümer Flurstück 8/1 Flur 1 Gemarkung Presen	Zum Erreichen des Flurstückes 8/1 wird die vorhandene Zufahrt nach dem Ausbau der K 49 (Achse 900) erneuert. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung der Ackerfläche an die K 49. Die Baulänge beträgt ca. 3 m. Der Ausbau erfolgt in Asphalt mit einer Breite von 3,50 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer bzw. Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
250.	Anlage 10.1 Bl. 17 0-010,395 (Achse 900, K49)	Verbandsgewässer Drohngraben Verlängerung Durchlass DN 1000	<u>Verbandsgewässer</u> a), b), E) und U) Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost Durchlass a),b), E) und U) Kreis Ostholstein	Der an den Durchlass (DN 1000) anschließende Grabenzulauf der Westseite der K 49 wird entsprechend der veränderten Lage des Durchlasses verlegt. Der Durchlass muss aufgrund der Anordnung eines neuen Gehweges verlängert werden. Die Länge der Verlängerung des Durchlasses beträgt auf der Westseite der K 49 ca. 5,20 m. Der umverlegte Graben befindet sich westlich der B 207 (RiFa Heiligenhafen), in der Gemarkung Todendorf, Flur 3, Flurstück 11/8, 35/2 und 41/1. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten für den Durchlass trägt der Kreis Ostholstein.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
251.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
252.	Anlage 10.1 Bl. 17 von 0+003,263 bis 0+277,841 (Achse 900, K49)	Trinkwasserleitung	a) und b), E) und U) Wasserbeschaffungsverband Fehmarn	Die Trinkwasserleitung wird durch die geplante Trasse der B 207 und den Ausbau der Anschlussstelle K 49 / B 207 – Puttgarden auf einer Länge von ca. 322 m überbaut. Am Einbindepunkt bei ca. Bau-km 0+003,263 erfolgt eine Querung der K 49. Die weitere Verlegung ist parallel westlich zur K 49 bis zur Einmündung der Gemeindestraße nach Todendorf vorgesehen. Im Anschluss erfolgt die Umverlegung parallel zur neuen Trasse der Gemeindestraße nach Todendorf (Achse 940) bis zum Umschlusspunkt. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 376,1 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Wasserbeschaffungsverband Fehmarn. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
253.	Anlage 10.1 Bl. 17 von 0-010,746 bis 0+274,085 (Achse 900, K49)	20 kV Energiekabel + Steuerkabel	a) und b), E) und U) SH-Netz AG	Das vorhandene 20 kV Energiekabel und das Steuerkabel werden durch den geplanten Ausbau der Anschlussstelle K 49 / B 207 – Puttgarden auf einer Länge von ca. 330 m überbaut. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 0-005,280 ist eine Verlegung des 20-kV Energiekabels parallel westlich zur Einmündung der Gemeindestraße nach Todendorf vorgesehen. Im Anschluss erfolgt die Umverlegung parallel zur neuen Trasse der Gemeindestraße nach Todendorf (Achse 940) bis zum Umschlusspunkt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 365 m. Vom Einbindepunkt bei Bau-km 0-010,746 ist eine Verlegung des Steuerkabels parallel westlich zur Einmündung der Gemeindestraße nach Todendorf vorgesehen. Im Anschluss erfolgt die Umverlegung parallel zur neuen Trasse der Gemeindestraße nach Todendorf (Achse 940) bis zum Umschlusspunkt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 366 m. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der SH-Netz AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
254.	Anlage 7 Bl. 17 von 0+098,229 bis 0+234,980 (Achse 900, K49)	Verlegung eines Teiles der Gemeindestraße nach Todendorf zur K 49	a), - b) Stadt Fehmarn	Die vorhandene Gemeindestraße von Todendorf zur K 49 wird im Bereich von Bau-km 0+098,229 bis Bau-km 0+234,980 überbaut und nach Norden verlegt. Die K 49 wird durch den Neubau der Anschlussstelle K 49 / B 207 – Puttgarden in ihrer Lage verschoben. Daher ist eine Verlegung der Gemeindestraße und eine Neuanordnung der Einmündung geplant. Die Gemeindestraße wird parallel zur Rampe der K 49 verlegt bis zum Bau-km 0+098,229. Die Baulänge beträgt ca. 196,130 m. Der Ausbau erfolgt in Aspaltbauweise (siehe Anlage 6) mit einer Breite von 4,75 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 0,75 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Fehmarn.	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
255.	Anlage 7 Bl. 17 0+355,509 (Achse 900, K49)	Brückenbauwerk BW 10.207 Überführung der K 49 über die DB Bahnstrecke Lübeck-Puttgarden	a),und b), E) und U) Kreis Ostholstein	Bei Bau-km 0+355,509 ist im Zuge der verlegten K 49 das neu geplante Überführungsbauwerk Nr. 10.207 für die Kreisstraße 49 herzustellen. Die Brückenbauwerke Nr. 09.207 und Nr. 10.207 müssen als Ersatz für das vorhandene Bauwerk über die Bahnstrecke Lübeck – Puttgarden hergestellt werden, da dieses im Zuge des Ausbaues der B 207 und des Neubaus der Anschlussstelle Puttgarden (K 49 / B 207) abgebrochen wird. Die B 207 und die K 49 werden für den Anschlussstellenbau verlegt. Nördlich der K 49 wird ein Radweg mit einer Breite von 2,25 m, der durch einen 1,75 m Trennstreifen von der Fahrbahn der K 49 abgesetzt ist, auf dem Bauwerk überführt. Der Neubau erfolgt mit den nachfolgend genannten Abmessungen. Die geplanten Abmessungen betragen: Bau-km: 0+355,509 Nutzbare Breite: 25,50 m Lichte Weite: 10,20 m Lichte Höhe: ≥ 4,90 m Kreuzungswinkel: 71,46 gon Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 mit Radweg Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Bahn trägt jedoch anteilig die Kosten des Bauwerkes in dem Verhältnis, wie sie sie bei getrennter Durchführung der Änderung hätte tragen müssen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
256.	Anlage 10.1 Bl. 17 0+382,289 (Achse 900, K49)	Fernmeldekabel	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Das Fernmeldekabel wird durch die Verlegung der K 49 überbaut. Die vorhandene Querung mit der K 49 bei Bau-km 0+363,745 wird verschoben. Die bei Bau-km 0+363,745 kreuzende Querung des Fernmeldekabels wird im Zuge der Verlegung der K 49 bei Bau-km 0+382,289 neu verlegt. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 48,4 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG	
	Anlage 10.1 Bl. 17 0+792,594 (Achse 900, K49)	Fernmeldekabel (Querung)		Das vorhandene Fernmeldekabel quert die K 49 (Achse 900) bei Bau-km 0+792,594. Im Zuge der Baudurchführung wird das Fernmeldekabel in seiner Lage gesichert. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
257.	Anlage 10.1 Bl. 17 0+408,745 (Achse 900, K49)	Durchlass (DN 600) Graben	a) - b), E) und U) Kreis Ostholstein	Östlich der B 207 erfolgt die Straßenentwässerung der K 49 über die Böschungen in Mulden bzw. Gräben. Diese sind als Notentlastung über den Durchlass (DN 600) bzw. den Graben an das anschließende Grabensystem der Gemeindestraße nach Presen angeschlossen. Ein direkter Vorfluter ist nicht vorhanden. Die Abmaße des Grabens betragen: Höhe Sohle über GOK: -0,4 m Böschungsneigung: 1:2 Breite der Sohle: 0,5 m Der neue Durchlass ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 600 Sohlgefälle: 0,11 % Länge: 56,67 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die Notentlastung erfolgt in Straßengrabensystem der Gemeindestraße nach Presen Die Koordinaten der Einleitstellen sind in der Anlage 5 aufgeführt. Der Graben befindet sich westlich der K 49 (Achse 900), in der Gemarkung Presen, Flur 1, Flurstücke 38, 37 und 32. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt der Kreis Ostholstein.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
258.	Anlage 10.1 Bl. 17 0+788,570 (Achse 900, K49)	Trinkwasserleitung (Querung)	a) und b), E) und U) Wasserbeschaffungsverband Fehmarn	Die vorhandene Trinkwasserleitung quert die K 49 (Achse 900) bei Bau-km 0+788,570. Im Zuge der Baudurchführung wird die Trinkwasserleitung in ihrer Lage gesichert. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
259.					entfällt

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
260.	Anlage 10.1 Bl. 17 von 0+804,589 (Achse 900, K49)	Fernmeldekabel (Querung)	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Das vorhandene Fernmeldekabel quert die K 49 (Achse 900) bei Bau-km 0+804,589. Im Zuge der Baudurchführung wird das Fernmeldekabel in seiner Lage gesichert. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
261.	Anlage 10.1 Bl. 16 u 17 von 0+886,734 bis 0+957,950 (Achse 900, K49)	Fernmeldekabel	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Das Fernmeldekabel verläuft östlich der B 207, südlich parallel zur geplanten Trasse der K 49 auf einer Länge von ca. 71 m und wird durch den Ausbau der K 49 überbaut. Vom Einbindepunkt bei ca. Bau-km 0+886,734 ist eine Verlegung parallel südlich zur K 49 vorgesehen. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Länge der Verlegung beträgt ca. 63 m. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
262.	Anlage 10.1 Bl. 16 von 0+920,370 bis 0+955,877 (Achse 900, K49)	Fernmeldekabel	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Das Fernmeldekabel verläuft östlich der B 207, nördlich parallel zur geplanten Trasse der K 49 auf einer Länge von ca. 35 m. Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
263.	Anlage 7 Bl. 16 1+123,370 (Achse 900, K49)	Anbindung der Gemeindestraße nach Presen (Achse 970)	a) und b),E) und U) Stadt Fehmarn	Zum Erreichen der Flurstücke 6/31 und 6/32 ist diese Zufahrt erforderlich. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung der Gemeindestraße nach Presen an die K 49. Die Baulänge beträgt ca. 6,50 m. Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise mit einer Breite von 7,50 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m unbefestigt hergestellt. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Fehmarn.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
264.	Anlage 7 Bl. 16 1+127,151 (Achse 900, K49)	Feld- und Grund-stückszufahrt	a) und b), E) und U) Eigentümer Flurstück 6/7, 24/7 und 6/17 Flur 1 Gemarkung Bannesdorf	Bedingt durch die Verschiebung der K 49 (Achse 900) wird die vorhandene Feld- und Grundstückszufahrt in Richtung Süden verdrängt und durch eine neue Feld- und Grund-stückszufahrt ersetzt. Der vorhandene Durchlass DN 400 wird nicht verändert. Die neue, wie auch die die alte Feld- und Grundstückszu-fahrt, befindet sich in der Gemarkung Bannesdorf, Flur 1, Flurstücke 6/7, 24/7 und 6/17. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bun-desstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten tragen die Anlieger.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
265.	Anlage 7 Bl. 17 0+750,000 (Achse 900, K49)	Herstellung einer Feld- und Grund-stückszufahrt	a) Eigentümer Flurstück 38 Flur 1 Gemarkung Presen b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zum Erreichen der Flurstücke 37 und 38 der Gemarkung Presen Flur 1, sowie der Flurstücke 33/3 und 33/4 wird diese Zufahrt erforderlich. Über die Zufahrt erfolgt die Anbindung der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen. Die Baulänge beträgt ca. 8,00 m. Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise mit einer Breite von 6,00 m. Die überfahrbaren Bankette werden jeweils 1 m un-befestigt hergestellt. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
266.	Anlage 7 Bl. 17 von 0-055,200 bis 0+097,884 (Achse 900, K49)	Gehweg	a) - b), E) und U) Kreis Ostholstein	Im Zuge des Ausbaues der AnschlussstellePuttgarden (K 49 / B 207) werden die Bushaltebuchten verlegt. Die Zuwegung der westlichen Haltestelle erfolgt über einen parallel zur K 49 geführten Gehweg mit einer Breite von 1,50 m. Der Gehweg bindet in die Gemeindestraße nach Todendorf ein. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt der Kreis Ostholstein.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
267.	Anlage 7 Bl. 17 von 0+430,346 bis 854,210 (Achse 900, K49) von 0+000,000 bis 0+492,241 (Achse 970)	Gemeindestraße nach Presen (Achse 970)	a) und b), E) und U) Stadt Fehmarn	Bedingt durch die Erweiterung der B 207 (Achse 100) und die Verlegung der K 49 (Achse 900) wird die Verlegung der Gemeindestraße nach Presen (Achse 970) erforderlich. Die Gemeindestraße nach Presen (Achse 970) wird bei Bau-km 1+123,370 an die Kreisstraße K 49 (Achse 900) angeschlossen. Die Straßenentwässerung erfolgt über Mulden. Eine Vorflut ist nicht vorhanden. Die Baulänge beträgt 492,241 m. Die Gemeindestraße nach Presen (Achse 970) wird mit folgendem Querschnitt hergestellt: 2 Bankette 2 x 1,00 m = 2,00 m Fahrstreifen 1 x 4,75 m = 4,75 m Kronenbreite = 6,75 m Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt die Stadt Fehmarn.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
268.	Anlage 10.1 Bl. 11 von 12+616,151 bis 12+640,557 (Achse 100)	DB - Durchlass	a) und b), E) und U) DB AG	Der Durchlass verläuft östlich parallel zur RiFa Puttgarden der geplanten Trasse der B 207, im Bahngraben, auf einer Länge von ca. 25 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Im Zuge der Baudurchführung wird der Durchlass in seiner Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der DB AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
269.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
270.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
271.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
272.	Anlage 10.1 Bl. 17 von 0+277,021 bis 0+315,215 (Achse 920)	Abwasserleitung	a), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) -	Im Zuge der Baudurchführung wird die Abwasserleitung östlich, parallel der Richtungsfahrbahn Puttgarden, zur B 207 von Bau-km 0+277,021 bis Bau-km 0+315,215 im Zuge des Ausbaues der Anschlussstelle Puttgarden (K 49 / B 207) überbaut. Die Abwasserleitung ist durch die neue Streckenentwässerung ohne Funktion und wird zurückgebaut. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
273.	Anlage 10.1 Bl. 17 0+299,496 (Achse 920)	Fernmeldekabel (Querung)	a) und b), E) und U) Deutsche Telekom AG	Das Fernmeldekabel wird durch die die geplante Trasse der B 207 (Achse 100) und den Ausbau der Anschlussstelle K 49 / B 207 – Puttgarden überbaut. Die vorhandene Querung mit der Ausfahrtsrampe bei Bau-km 0+299,496 wird gesichert. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
274.	Anlage 10.1 Bl. 11 von 13+141,369 bis 13+156,518 (Achse 100)	DB - Durchlass	a) und b), E) und U) DB AG	Der Durchlass (DN 300 B) verläuft östlich parallel zur RiFa Puttgarden der geplanten Trasse der B 207, im Bahngraben, auf einer Länge von ca. 15 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Im Zuge der Baudurchführung wird der Durchlass in seiner Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der DB AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
275.	Anlage 7 Bl. 11 u 12 von 12+699,374 bis 13+739,971 (Achse 100)	DB - Bahngraben	a) und b), E) und U) DB AG	Der DB - Bahngraben verläuft östlich parallel zur RiFa Puttgarden der geplanten Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 1040 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Im Zuge der Baudurchführung wird der DB – Bahngraben nicht verändert. Es werden nur im Zuge der Bauausführung die Böschungen angeglichen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der DB AG. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
276.	Anlage 10.1 Bl. 13 von 14+457,546 bis 14+464,285 (Achse 100)	Durchlass	a) und b), E) und U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Im Zuge der Baudurchführung wird der Durchlass (DN 300 B) der Straßenentwässerung östlich, parallel der Richtungsfahrbahn Puttgarden, zur B 207 von Bau-km 14+457,546 bis Bau-km 14+464,285 durch die Trassenverbreiterung überbaut. Der Durchlass ist durch die neue Streckenentwässerung ohne Funktion und wird zurückgebaut. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
277.	Anlage 10.1 Bl. 12 u 13 von 14+346,655 bis 14+410,792 (Achse 100)	DB Kabelanlage	a) und b), E) und U) DB Kommunikationstechnik GmbH	Die DB Kabelanlage quert die B 207 auf einer Länge von ca. 85,6 m. Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der DB Kommunikations-technik GmbH. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
278.	Anlage 10.1 Bl. 16 1+101,735 (Achse 900, K49)	Durchlass (DN 250B)	a) und b), E) und U) Kreis Ostholstein	Der bei Bau-km 1+101,735, den nördlich zur K 49 parallel laufende Radweg, kreuzende Durchlass DN 250 B wird im Zuge des Ausbaues der K 49 nicht verändert. Der Durchlass wird im Zuge der Baumaßnahme gesichert. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt der Kreis Ostholstein.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
279.	Anlage 10.1 Bl. 16 1+127,594 (Achse 900, K49)	Durchlässe	a) und b), E) und U) Kreis Ostholstein	Der bei Bau-km 1+127,594 die K 49 kreuzende Durchlass DN 600 B wird im Zuge des Ausbaues der K 49 erneuert. Der neue Durchlass (K 49) ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 800 Sohlgefälle: 0,60% Länge: 13,34 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon Die zur K 49 parallel verlaufende Durchlässe ist mit folgenden Abmaßen geplant: Nennweite DN 400 Länge: 4,72 und 2,79 m Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungskosten trägt der Kreis Ostholstein.	

DECKBLATT vom 29.08.2014

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
280.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
281.					.nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
282.	Anlage 10.1 Bl. 14 von 15+376,085 bis 15+437,601 (Achse 100)	Abwasserleitung	a) und b), E) und U) DB AG	Die Abwasserleitung verläuft östlich, parallel der RiFa Puttgarden, zur geplanten Trasse der B 207 auf einer Länge von ca. 61,5 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Im Zuge der Baudurchführung wird die Abwasserleitung in ihrer Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der DB AG Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
283.	Anlage 10.1 Bl. 12 von 0+377,546 bis 0+431,551 (Achse 600, L209)	DB Kabelanlage	a) und b), E) und U) DB Kommunikationstechnik GmbH	Die DB Kabelanlage verläuft südlich parallel zur vorhandenen Trasse der L 209 auf einer Länge von ca. 54 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Im Zuge der Baudurchführung wird das Kabel in seiner Lage gesichert. Dazu erfolgen vor Baubeginn Abstimmungen mit dem Versorgungsunternehmen. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der DB Kommunikationstechnik GmbH. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
284.	Anlage 10.1 Bl. 15 0+377,875 (Achse 700)	DB Kabelanlage (Querung)	a) und b), E) und U) DB Kommunikationstechnik GmbH	Die DB Kabelanlage wird durch die die geplante Trasse der Gemeindestraße (Achse 700) und das Bauwerk 07.207 überbaut. Die vorhandene Querung bei Bau-km 0+377,875 wird gesichert. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der DB Kommunikations-technik GmbH. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
285.	Anlage 10.1 Bl. 16 von 0+207,840 bis 0+213,724 (Achse 801)	DB Kabelanlage (Querung)	a) und b), E) und U) DB Kommunikationstechnik GmbH	Die DB Kabelanlage wird durch die die geplante Trasse der Gemeindestraße (Achse 801) und das Bauwerk 08.207 überbaut. Die vorhandene Querung wird zwischen Bau-km 0+207,840 und 0+213,724 gesichert. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der DB Kommunikations-technik GmbH. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
286.	Anlage 10.1 Bl. 17 0+352,700 (Achse 900, K49) Anlage 10.1 Bl. 17 von 0+153,319 bis 0+234,626 (Achse 920) Anlage 10.1 Bl. 17 von 0+378,940 bis 0+418,326 (Achse 920) Anlage 10.1 Bl. 17 von 0+470,088 bis 0+478,086 (Achse 920) Anlage 10.1 Bl. 17 von 0+011,369 bis 0+020,688 (Achse 930)	DB Kabelanlage (Querung)	a) und b), E) und U) DB Kommunikationstechnik GmbH	Die DB Kabelanlage wird durch die die geplante Trasse der K 49 (Achse 900) und das Bauwerk 10.207 überbaut. Die vorhandene Querung bei Bau-km 0+352,700 wird gesichert. Von Bau-km 0+153,319 bis Bau-km 0+234,626 verläuft die DB Kabelanlage, östlich parallel zur geplanten Ausfahrrampe (Achse 920) der B 207 auf einer Länge von ca. 81 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Von Bau-km 0+378,940 bis Bau-km 0+418,326 verläuft die DB Kabelanlage, östlich parallel zur geplanten Ausfahrrampe (Achse 920) der B 207 auf einer Länge von ca. 40 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Von Bau-km 0+470,088 bis Bau-km 0+478,086 verläuft die DB Kabelanlage, östlich parallel zur geplanten Ausfahrrampe (Achse 920) der B 207 auf einer Länge von ca. 8 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Von Bau-km 0+011,369 bis Bau-km 0+020,688 verläuft die DB Kabelanlage, östlich parallel zur geplanten Einfahrrampe (Achse 930) der B 207 auf einer Länge von ca. 9 m im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der DB Kommunikationstechnik GmbH. Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen und Vereinbarungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen.	

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
287.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
288.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
289.					Nicht vergeben

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) zukünftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
290.					Nicht vergeben